

stadtblattonline jeden
Mittwoch ab 14 Uhr
www.heidelberg.de

stadtblatt

Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg - 18. Jahrgang - Ausgabe Nr. 27 - 7. Juli 2010

Die neue Stadthalle: wichtig für die Wissenschaft

Bürgerinformations-Veranstaltung zur Stadthallenerweiterung am 12. Juli

Die geplante Erweiterung der historischen Stadthalle zu einem modernen und attraktiven Kongress- und Kulturzentrum ist für die Zukunft Heidelbergs von zentraler Bedeutung. Gerade Heidelberg als Stadt der Wissenschaft braucht genau an diesem Standort ansprechende und bestens ausgestattete Räume für wissenschaftliche Tagungen und Kongresse.

Bei einer Bürgerinformationsveranstaltung der Stadt Heidelberg am Montag, 12. Juli, soll erläutert werden, welche wichtige Rolle die Erweiterung der Stadthalle aus Sicht der Wissenschaft spielt.

Alle Bürger/-innen sind eingeladen am Montag, 12. Juli, um 20 Uhr zur Informationsveranstaltung „Die Bedeutung der Stadthallen-Erweiterung für den Wissenschaftsstandort Heidelberg“. Veranstaltungsort ist der Hörsaal 13 in der Neuen Universität, Grabengasse 1.



Im Hörsaal 13 der Neuen Universität findet am 12. Juli um 20 Uhr die Infoveranstaltung „Die Bedeutung der Stadthallen-Erweiterung für den Wissenschaftsstandort Heidelberg“ statt. Foto: HM

Auf dem Podium: OB Dr. Eckart Würzner, der Rektor der Universität Heidelberg Prof. Dr. Bernhard Eitel, der Vorstandsvorsitzende und wissenschaftliche Vorstand des DKFZ Prof. Dr. Otmar Wiestler, der Vizedirektor des EMBL Heidelberg Prof. Dr. Matthias Hentze und das Vorstandsmitglied des Universitätsklinikums

Heidelberg Prof. Dr. Claus R. Bartram. Die Veranstaltung moderiert Michael Hierholzer, Redaktionsleiter der FAZ.

Mehr zur Erweiterung der Stadthalle unter www.heidelberg.de/stadthalle und in der Sonderbeilage im Innenteil, wo Heidelberg Marketing und BIEST ihre Positionen vorstellen.

Tolle Leistung

Junge Sportler geehrt

Die Stadt Heidelberg und der Sportkreis Heidelberg haben wieder Kinder und Jugendliche für ihre herausragenden sportlichen Leistungen ausgezeichnet. „Jugend-Sportlerin des Jahres 2009“ wurde Franziska Jansen (SV Nikar Heidelberg). Die Auszeichnung „Jugend-Sportler des Jahres 2009“ ging an Michael Würges (Behindertensportschwimmen, GSV Heidelberg). Jugendmannschaft des Jahres wurde die Rugby-Mannschaft U18 (männlich) des RG Heidelberg. Mehr zur Jugend-Sportlerlehre im nächsten stadtblatt.

Schloss im Feuerglanz

Schlossbeleuchtung am 10. Juli beginnt später

Die zweite Schlossbeleuchtung erstrahlt am Samstag, 10. Juli, aufgrund der Fußball-WM erst um 22.30 Uhr. Sollte Deutschland um den dritten Platz spielen, beginnt das Lichtermeer sogar erst um 22.45 Uhr. Musica-



lich einstimmen kann man sich auf das Spektakel um 18.15 Uhr in der Heiliggeistkirche, wo das Trompetenensemble Robert Vanryne, Christoph Andreas Schäfer (Orgel) und das Kammerorchester aus Gomel/Weißrussland Händels Feuerwerksmusik spielen. Karten gibt es unter: bestellung@kantorat-heiliggeist.de, Kartentelefon: 0160 980 645 96 und an den bekannten Kartenvorverkaufsstellen. Tagsüber findet am 10. und 11. Juli auf dem Karlsplatz ein Kunsthandwerkermarkt statt. Weitere Infos: www.heidelberg-marketing.de und www.unikat-sucht-liebhaber.de

In dieser Ausgabe

Stadtentwicklung



Großes Fest am 10. Juli zur Einweihung des neu gestalteten Friedrich-Ebert-Platzes
Seite 3

Familienoffensive



Musikschulunterricht gebührenfrei: Kinder aus einkommensschwachen Familien erhalten bis zum 11. Lebensjahr diese Vergünstigung.
Seite 5

Sonderseiten

In dieser stadtblatt-Ausgabe: Sonderbeilage zum Bürgerentscheid Stadthalle mit Stellungnahmen von Heidelberg Marketing und BIEST.

Aktuelles	2
Stadtentwicklung	3
Aktuelles	4
Familienoffensive	5
Stadtwerke Heidelberg	6
Service	7
Aus dem Gemeinderat	8/9
Bekanntmachungen	10-15
Kultur und Freizeit	16

Neue Klientenfürsprecherin



Ilse Weisser-Kirchner ist neue Klientenfürsprecherin in Heidelberg. Die Arbeitstherapeutin im Ruhestand ist künftig Ansprechpartnerin für psychisch kranke Menschen, die mit stationären oder ambulanten Einrichtungen Probleme haben oder sich dort nicht richtig behandelt fühlen. Bürgermeister Dr. Joachim Gerner überreichte Ilse Weisser-Kirchner am 1. Juli die Ernennungs-urkunde im Rathaus. Das Ehrenamt teilt sich Ilse Weisser-Kirchner mit Marlies Gärtner. Das Amt der Klientenfürsprecher gibt es in Heidelberg seit November 2001. Sprechzeiten der Klientenfürsprecherinnen sind an jedem ersten Donnerstag im Monat von 14.30 bis 15.30 Uhr in der Dantestraße 7. Erreichbar sind Ilse Weisser-Kirchner und Marlies Gärtner unter Tel. 58-38940 (Anrufbeantworter) und E-Mail: klientenfuersprecher-hd@web.de.

Foto: Rothe

Gegen Hitze

Das Landschafts- und Forstamt der Stadt wird angesichts der hochsommerlichen Temperaturen in den kommenden Tagen, auch über das Wochenende hinweg, mit seinen Gießfahrzeugen im gesamten Stadtgebiet unterwegs sein. Im Moment wird zudem geprüft, ob darüber hinaus durch Nachtschichten die Bewässerungskapazitäten noch weiter nach oben gefahren werden können. Vor allem jüngere Bäume mit noch nicht in die Tiefe entwickeltem Wurzelsystem, Kübelpflanzen und Wechselplanzen bekommen allmählich Durst! Die Situation kann für Bäume, Grünanlagen und Blumenbeete daher durchaus kritisch werden.

Bürgermeister Wolfgang Erichson bittet deshalb die Heidelberger/-innen, das Landschafts- und Forstamt zu unterstützen und Bäume und Grünflächen vor der eigenen Haustür nicht zu vergessen: „Das Grün der Stadt geht alle an. Jeder Eimer Wasser für die Bäume und Sträucher vor Ihrer Haustür hilft!“ Für kurzfristige Störungen des Straßenverkehrs durch die Gießfahrzeuge bittet er um Verständnis.



Baustellen der Woche

Neuenheimer und Ziegelhäuser Landstraße (L 534)

Bauarbeiten zwischen Uferstraße und Russenstein; Vollsperrung zwischen Scheffelstraße und Hirschgasse; Umleitung über B 37.

Rohrbacher Straße/Karlsruher Straße (B 3)

In Richtung Zentrum zwischen St.-Peter-Straße und Eselsgrundweg gesperrt; die auf der Ostseite zuführenden Straßen sind Sackgassen, Einbahnstraßenregelung aufgehoben.

Rohrbach Süd

Westliches Teilstück der Englerstraße ab Tullastraße abschnittsweise nur einspurig befahrbar. Nördliches Teilstück der Tullastraße ab Englerstraße nur einspurig befahrbar.

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/baustellen.

Bürgerplakette



Heidelberger/-innen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl eingesetzt haben, werden auch in diesem Jahr wieder mit der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg ausgezeichnet. Alle Bürgerinnen und Bürger können noch bis zum 15. Juli 2010 Vorschläge für die Auszeichnung einreichen. Anträge für die Vorschläge sind im Referat des Oberbürgermeisters, Bürgerengagement, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg erhältlich. Dort sind sie auch einzureichen.

Weitere Informationen bei Birgit Bing unter Telefon 06221 58-10351, E-Mail (birgit.bing@heidelberg.de) und von Alexander Föhr, Telefon 06221 58-10381, E-Mail (alexander.foehr@heidelberg.de) und im Internet: www.heidelberg.de/buergerengagement.

Begehung

Die Stadt Heidelberg lädt Mitglieder der Stadtteilvereine, des Gemeinderats, die Bezirksbeiräte, die Kinderbeauftragten und interessierte Bürger/-innen zu einer Begehung des Stadtteils Rohrbach am Dienstag, 13. Juli, 15 Uhr, ein. Treffpunkt ist am Rohrbach Markt. Die Stadtverwaltung erfährt über diese regelmäßigen Begehungen, welche Orte nach Ansicht der Bewohner/-innen häufiger gereinigt werden müssten. Der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Rolf Friedel, steht gemeinsam mit Mitarbeitern sowie Vertretern des Landschafts- und Forstamtes und der Heidelberger Dienste für Vorschläge und Kritik zur Verfügung.

Anregungen können schon vorab beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung unter Telefon 06221 58-29999 gemeldet werden (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, freitags von 8 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an abfallwirtschaft@heidelberg.de.

📌 Weitere Informationen

Mehr Wissenswertes zum Thema Sauberkeit in der Stadt gibt es im Internet unter www.heidelberg.de/abfall.

Bergfriedhof



Er gilt als eine der schönsten letzten Ruhestätten in Deutschland: Zu einem geführten Spaziergang über den Bergfriedhof lädt das Landschafts- und Forstamt der Stadt am Dienstag, 13. Juli, um 16 Uhr ein. Der Bergfriedhof entstand 1844 vor den Toren der Stadt.

Durch die „anmutige Ruhestätte im Landschaftsgarten“ führt Wolfgang Becker, Mitarbeiter des Regiebetriebs Friedhöfe. Treffpunkt für den etwa eineinhalbstündigen Rundgang ist am Krematorium. Der Spaziergang findet nur bei gutem Wetter statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Mehr zu Heidelberg's letzten Ruhestätten gibt es im Internet unter www.heidelberg.de/friedhof.

Kurzmeldungen

Schüler aus Simferopol zu Gast

Bürgermeister Dr. Joachim Gerner empfing eine Schülergruppe aus Simferopol am 6. Juli im Rathaus. 14 Schüler/-innen sowie drei Lehrerinnen des Makarenko-Lyzeums nehmen an dem Austausch mit der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) teil. 2010 feiern beide Schulen das 20-jährige Bestehen des Schüleraustauschs.

EU-Abgeordnete auf Infobesuch

Eine Delegation des Ausschusses für Regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments informierte sich in Heidelberg über regionale Projekte von europäischer Bedeutung in der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Abgeordneten zeigten sich vom Fortschritt der Regionalentwicklung an Rhein und Neckar beeindruckt. Lob gab es vor allem für die Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. OB Dr. Eckart Würzner stellte als Gastgeber die wesentlichen Projekte vor.

Foto: Rothe



Friedrich-Ebert-Platz lädt zum Verweilen ein

Samstag, 10. Juli, 12 bis 20 Uhr: Einweihung des neu gestalteten Platzes mit einem großen Fest

Seit April 2006 war der Friedrich-Ebert-Platz Baustelle. Jetzt ist – nach der Tiefgarage, die bereits im vergangenen September in Betrieb ging – auch der Platz fertig. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner wird den neuen Friedrich-Ebert-Platz im Rahmen eines heiteren Sommerfestes am Samstag, 10. Juli 2010, um 12.30 Uhr feierlich einweihen.

Von 12 bis 20 Uhr wird gefeiert und alle sind dazu herzlich eingeladen. Das Fest wird von den Geschäften und Betrieben rund um den Platz gestaltet. Es gibt viel Live-Musik sowie Speisen und Getränke vom Feinsten. Frank Schlottmann wird die frisch gekürte Heidelberg-Prinzessin vorstellen.

Enthüllung des Ebert-Bildnisses

Enthüllt wird an diesem Tag von Bürgermeister Dr. Joachim Gerner das in Beton gegossene Bildnis des Namensgebers des Platzes, des Reichspräsidenten und gebürtigen Heidelbergers Friedrich Ebert (1871-1925). Es ziert den nördlichen Eingang zur Tiefgarage.

Buntes Bühnenprogramm

Auf der Bühne wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Mit dem E-Piano stimmt die Freie Musikschule Heidelberg ab 12 Uhr die Besucherin-



nen und Besucher auf den offiziellen Teil des Festes ein, der um 12.30 Uhr beginnt. Festredner sind OB Dr. Eckart Würzner, Michael Jäger, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH, und Volker Dieterich, Vorsitzender von PRO Heidelberg und als Inhaber eines Geschäfts am Platz unmittelbar Betroffener der Baumaßnahme. Die Moderation übernimmt Pavlo Strobija.

„Heidel-Berg-Prinzessin“

Um 13.15 Uhr begrüßt OB Dr. Würzner auf der Bühne die Heidel-Berg-Prinzessin. Welche Heidelbergerin wird

die Krone tragen? Die „Repräsentantin eines Kapitels historischer Stadtgeschichte“, so Initiator Frank Schlottmann, der überzeugt ist, dass die Heidelbeere Heidelberg den Namen gab, wurde dieses Frühjahr mittels Internet-Abstimmung erstmals gekürt. 33 junge Damen hatten sich beworben, sechs schafften es in die Endrunde.

Wünsche in vielen Sprachen

Nach einem musikalischen Intermezzo folgt um 14 Uhr die Enthüllung der Gedenktafel. Gute Wünsche für den neu gestalteten Platz sind ab 14.45 Uhr vom Balkon des früheren Bunsen-Laboratoriums, heute Seminar für Deutsch als Fremdsprachenphilologie, in verschiedenen Sprachen zu hören. Eine Modenschau, gestaltet von Nähzentrum Heidelberg, Alfano Hairstudio, Optik Dieterich und Waffen-Lux, schließt sich an. Ab 15.30 Uhr sorgt das Huub Dutch Duo mit jazzigen Klängen für gute Unterhaltung. In den Pausen ist eine Walking Band der freien Musikschule unterwegs. Zum Ausklang des Festes spielt ab 19 Uhr die Jazzband der freien Musikschule.

Internationale Spezialitäten

Die Geschäfte und Gaststätten rund um den Platz sorgen mit internationa-

len Spezialitäten für das leibliche Wohl. Italienisch, Türkisch oder lieber Spanisch? Für jeden Geschmack dürfte etwas dabei sein. Mit einer Sektbar lockt das Weinhaus Fehser, das auch für den passenden Wein zum Essen sorgt. Falls es lieber Bier sein darf: Auch das gibt es, frisch vom Fass. Erfrischende Cocktails mischt ein Show-Barkeeper von Optik & Akustik Dieterich.

Spaß im Kinderzelt

Natürlich fehlt auch ein Programm für die Kleinen nicht. Die Karlstorgemeinde lädt zum Kinderschminken, ein Clown kommt und von 15 Uhr bis 15.30 Uhr können sich Kinder mit dem Musikladen Sangit Sushama auf der Gitarre versuchen.

Und danach zum Public Viewing und zur Schlossbeleuchtung

Wer mag, kann nach Ende des Festes bei einem der zahlreichen Public Viewings in der Stadt (allerdings nicht auf dem Friedrich-Ebert-Platz) das Spiel um Platz drei der Fußball-WM verfolgen oder schon in Richtung Neckar bummeln: Dort findet an diesem Samstag die zweite Schlossbeleuchtung des Jahres statt. Sie beginnt wegen des Spiels erst um 22.30 Uhr oder 22.45 Uhr.

Daten und Fakten zum Friedrich-Ebert-Platz

Der Friedrich-Ebert-Platz war der letzte der Heidelberger Altstadtplätze, der ein Schattendasein als Abstellfläche für den „ruhenden Verkehr“ führte. Großzügig und großstädtisch zugleich, lädt er nach der Umgestaltung zum Verweilen auf den sechs bequemen großen Bänken („Stadtsofas“) ein.

Die großartigen Fassaden der den Platz umstehenden denkmalgeschützten Bauten sind durch den Umbau wieder sichtbar geworden und bilden mit dem Platz ein eindrucksvolles Ensemble.

Durch den Wegfall der Kolonnaden ist der Blick wieder frei auf das ehemalige Bunsen-Laboratorium, ein vor wenigen Jahren renoviertes Bauwerk des romantischen Klassi-

zismus aus den Jahren 1854/55, das an Vorbilder der italienischen Renaissance erinnert.

Neue Außengastronomie an mehreren Stellen des Platzes wird zur weiteren Belebung beitragen. Die Platzmitte bietet, wenn nicht gerade Wochenmarkt ist, viel Platz zum Spielen und Herumtollen. 16 Gleditschien werden – von Jahr zu Jahr mehr – Schatten spenden.

Gestaltet wurde der Friedrich-Ebert-Platz nach Plänen des Berliner Büros Topotek 1, Gesellschaft von Landschaftsarchitekten, die im Jahr 2004 den Gestaltungswettbewerb gewonnen haben. Wesentliche Elemente sind das Pflaster aus grauem Naturstein und zwei Pavillons aus Beton, Stahl und Glas.

Der Markt ist wieder da!



Am 2. Juli ist der Wochenmarkt auf den Friedrich-Ebert-Platz zurückgekehrt. Immer dienstags und freitags von 7 bis 13 Uhr werden dort Produkte aus der Region und internationale Spezialitäten angeboten. Ab 2. September wird es hier den ersten Heidelberger Nachmittagsmarkt geben. Die Händler bieten ihre Waren dann zusätzlich donnerstags von 15 bis 20 Uhr feil. *Foto: Rothe*

Blauglockenbaum gepflanzt



Die Ahmadiyya Muslim-Gemeinde hat als Ausdruck der engen Beziehungen der hier lebenden Muslime zu Heidelberg vor kurzem einen Blauglockenbaum am Iqbalufer gepflanzt. Der Pflanzort ist bewusst gewählt: Muhammad Iqbal, der muslimische Dichter und Philosoph, studierte von 1905 bis 1907 in Heidelberg, München und Cambridge Rechtswissenschaften und Philosophie. Der Blauglockenbaum ziert jetzt das Grün am südöstlichen Brückenkopf der Ernst-Walz-Brücke. An der Pflanzaktion beteiligt waren auch der Bundesvorsitzende der Ahmadiyya Muslim-Gemeinde, Abdullah Uwe Wagishauer und der für Integration zuständige Bürgermeister Wolfgang Erichson (l.). *Foto: Hoppe*

Architekturausstellung im Rathaus

Entwürfe des Wettbewerbs Kurfürsten-Anlage sind noch bis 16. Juli zu sehen

Die Umsetzung des Bebauungsplanes „Kurfürsten-Anlage“ schreitet voran. Noch während der Arbeiten am Neubau des Justizzentrums hat die STRABAG Real Estate GmbH in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg einen Architekturwettbewerb zur Neubebauung der westlich gelegenen Baufelder zwischen Bahnhofstraße und Kurfürsten-Anlage ausgelobt.

Dort befinden sich heute noch die alten Justizgebäude, die nach dem Umzug von Gerichten und Staatsanwaltschaft in das neue Justizzentrum abgebrochen werden. Seit März dieses Jahres haben Architekturbüros aus ganz Deutschland und dem angrenzenden Ausland an der Aufgabe gearbeitet, zwei Baublöcke mit einem innenstadttypischen Nutzungsmix aus Einzelhandel, Büro- und Dienstleistungen, einem Hotel, einer Kinderta-

gesstätte sowie Wohnungen zu entwerfen. Am 5. Juli hat eine Jury aus Architekturfachleuten, Vertretern des Auslobers und der Stadt Heidelberg die Preisträger ausgewählt.

Alle eingegangenen Arbeiten sind noch bis Freitag, 16. Juli, im Rathaus, Marktplatz 10, ausgestellt. Das Rathaus ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Ausstellung Stadthalle

Für Architekturinteressierte besteht Gelegenheit, gleichzeitig eine weitere Architekturausstellung zu besichtigen: Noch bis zum 25. Juli ist im Rathaus der neue Entwurf der Stadthalle mit Erweiterungsbau zu sehen. Das Stadtplanungsamt steht dort im Juli jeden Dienstag um 18 Uhr für Erläuterungen zur Verfügung.

Ideen für die Altstadt

Jugendgemeinderat und Gemeinderat tagten

Die Verkehrssituation in der Plöck, Schulsanierungen, Einsparungen bei den Schulen und die Situation in der Altstadt – das waren die Themen, die die Heidelberger Jugendgemeinderäte in ihrer Sitzung am 1. Juli mit dem Oberbürgermeister und dem Gemeinderat diskutierten.

Einmal im Jahr tagen Heidelbergs Jungpolitiker mit den erwachsenen Stadträten. Diskutiert wird da, was den Jugendlichen am meisten auf den Nägeln brennt. Und das ist unter anderem die Verkehrssituation in der Plöck. Der Jugendgemeinderat, so Vorsitzende Laura Thimm-Braun, befürwortet hier eine autofreie Straße. Durch eine Sperrung der Plöck zwischen Sofien- und Nadlerstraße und zwischen Friedrich-Ebert-Platz und Universitätsbibliothek für Autos würde die Straße nach Ansicht der Jugendvertreter für Fußgänger und Fahrradfahrer attraktiver und sicherer werden. Ihren Vorschlag wollen die Jugendgemeinderäte in den „runden Tisch Plöck“ einbringen, eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Verbesserung der Situation dort befasst.

Was die Sanierung der Willy-Hellpach- und der Julius-Springer-Schule anbelangt, verwies die Verwaltung auf ein Konzept für die Zukunft der beruflichen Schulen, das nach der Sommerpause vorgelegt werden soll. Auf offene Ohren bei Gemeinderat und Verwaltung stieß die Forderung des Jugendgemeinderats, bei den Schulen nicht zu sparen. OB Dr. Eckart Würzner bat darum, nicht zu vergessen, dass Heidelberg den Bildungsbereich massiv ausgebaut habe. Im Bereich der freiwilligen Leistungen sei Heidelberg bundesweit ganz vorne mit dabei.

Dranbleiben wollen die Jugendgemeinderäte am Thema „Altstadt“. Sie haben sich der Initiative „Heidelberg Konstruktiv“, kurz HeiKo, angeschlossen. Ihre Ideen für die Lösung der Probleme in der Altstadt reichen von der Lockerung der Sperrzeit bis zum Einsatz von Streetworkern.

Weitere Informationen

Mehr Jugendgemeinderat: www.jugendgemeinderat.heidelberg.de

Informationen des Ausländerrats/Migrationsrats

Liste von 30 Firmen an Ausbildungsverbund übergeben

Die Kommission für Wirtschafts- und Stadtentwicklung hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2010 Frau Püren Simsek von ikubiz eine Liste von 30 Betrieben überreicht. Das ist das Ergebnis einer Zusage, die der Ausländerrat/Migrationsrat während der Auftaktveranstaltung zum „Ausbildungsverbund Heidelberg“ am 10. März 2010 gemacht hat.

Der Kommissionsvorsitzende Mehmet Orcun Baskaya sagte: „Für unsere Kommission ist ein Schwerpunkt die Verbesserung des Übergangs von Schule zu Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Besonderheit dieser Liste ist, dass es sich um Betriebe aus unserem Netzwerk handelt, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Im Rahmen des Ausbildungsverbunds können sie nun darauf angesprochen und dabei unterstützt werden Ausbildungsplätze anzubieten.“

Im Gespräch weisen die Unternehmer/-innen darauf hin, dass es für kleine Betriebe nicht immer einfach ist, Ausbildungsplätze anzubieten. Der gute Wille, sich nun ernsthaft damit zu beschäftigen, sei aber da.

Diese Woche rührt der Ausländerrat/Migrationsrat gemäß einer Absprache mit der Industrie- und Handelskammer besonders intensiv die Werbetrommel für die Lehrstellenbörse am Donnerstag, 8. Juli, von 10 bis 15 Uhr, in der Print Media Academy.

Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorstand des Ausländerrates/Migrationsrates Hülya Amhari, Yeo-Kyu Kang, Michael Mwa Allimadi

Geschäftsstelle: Bergheimer Straße 69, 69115 Heidelberg, Tel. 06221 58-10360, E-Mail: auslaenderrat@heidelberg.de, weitere Infos unter www.auslaenderrat.heidelberg.de.

Musikschulunterricht gebührenfrei

Kinder aus einkommensschwachen Familien erhalten neue Vergünstigung

Der Heidelberger Gemeinderat hat beschlossen, allen Schülerinnen und Schülern bis zum 11. Lebensjahr bei Vorlage des „Heidelberg Pass +“ gebührenfreien Musikschulunterricht zu ermöglichen. Gleiches soll für Schülerinnen und Schüler gelten, deren Erziehungsberechtigte einen aktuellen Arbeitslosengeld II-Bescheid oder einen Sozialhilfebescheid vorlegen können.

Der Beschluss ist Teil der neuen Gebührenordnung der Musik- und Singschule, die zum 1. Oktober 2010 in Kraft tritt. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner: „Ich freue mich, dass wir mit Unterstützung des Gemeinderates in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gerade auch Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zu kultureller Bildung erleichtern können. Heidelberg zeigt einmal mehr, dass es Familienfreundlichkeit großschreibt!“

Auch Kersten Müller, kommissarischer Leiter der Städtischen Musik- und Singschule Heidelberg, zeigt sich begeistert: „Das aktive Musizieren ist für die Entwicklung unserer Kinder von unschätzbarem Wert. Alle Heidelberger Kinder können zukünftig ohne oder mit vertretbaren finanziellen Hürden die Angebote der auf höchstem Qualitätsniveau arbeitenden Mu-



Musikunterricht für alle bietet jetzt die Musik- und Singschule. Foto: Musikschule

sik- und Singschule nutzen. Darüber freuen wir uns sehr!“

Mit der neuen Gebührenordnung wurden auch die Bemessungsgrenzen für die Festlegung der Einkommensstufen neu geordnet, so dass Familien mit mittlerem Einkommen jetzt eher die Chance haben, in eine ermäßigte Gebührenstufe zu rutschen, anstatt den Höchstgebührensatz zu zahlen.

Die einhundertprozentige Ermäßigung der Unterrichtsgebühren für Kinder aus einkommensschwachen Familien und die Neuordnung der Ge-

bührenstaffelung schlagen im städtischen Haushalt mit zusätzlich 50.000 Euro Mindereinnahmen zu Buche. Schätzungen zufolge, wird das aber durch die moderate Erhöhung der Unterrichtsgebühren um drei Prozent ausgeglichen. Es ist die erste Gebührenerhöhung seit fünf Jahren. eu

📌 Heidelberg Pass +

Nähere Informationen zum Heidelberg Pass + unter www.heidelberg.de/familie >Fragen von A-Z

Familienommer in Heidelberg

Sommerfest zum 175. Geburtstag

Heidelbergs älteste Kindertagesstätte feiert 175. Geburtstag! Am Samstag, 10. Juli, um 15 Uhr lädt die Kita Kanzleigasse alle Kindergartenkinder und deren Eltern zum großen Sommerfest. Besonders willkommen sind „Ehemalige“ jeden Alters. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner und Kita-Leiterin Ursula Walser werden mit den Festgästen auf das Kindergartenleben gestern und heute zurückblicken. Die Kinder setzen das Thema mit einem musikalischen Singspiel in Szene. Die Kindertagesstätte in der Kanzleigasse wurde am 2. November 1835 als „Kleinkinderbewahranstalt“ eröffnet. Heute ist sie eine von insgesamt 21 städtischen Kindertagesstätten, die Platz bietet für 76 Kinder im Alter von eineinhalb Jahren bis zur Einschulung.

1. Verkaufstag Ferienpass 2010

Achtung, nicht vergessen: Der erste Verkaufstag für den Ferienpass ist am Sonntag, 11. Juli, 11 bis 16 Uhr, im Haus der Jugend, Römerstraße 87. Neben freiem Zoo- und Schwimmbadeintritt gibt es 120 Ferienangebote für Kinder von sechs bis 16 Jahren. Näheres unter www.heidelberg.de/ferienangebote.

Bahnstadt



Ministerin besucht Bahnstadt

Tanja Gönner referiert zum Thema „Klimaschutz durch Gebäudesanierung“

Am Donnerstag, 8. Juli, kommt die baden-württembergische Umweltministerin Tanja Gönner auf die Pfaffengrunder Terrasse der Bahnstadt. Im Rahmen der Initiative „Energie clever nutzen“, einer Kooperation mit der Sparkasse, wird sie für die energetische Modernisierung von Gebäuden werben. Die Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr, Einlass ist ab 16.30 Uhr. Der Weg zur Pfaffengrunder Terrasse



ist ab Czernyring/Güteramtsstraße ausgeschildert.

„Ich freue mich sehr, dass Frau Gönner uns in der neu entstehenden Bahnstadt besucht. Denn gerade

in Bezug auf energetische Effizienz entsteht hier ein Vorzeigestadtteil – mit die größte Passivhaussiedlung der Welt“, betont Helmut Schleweis, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Heidelberg. „Frau Gönner wird über die Bedeutung der Möglichkeiten des Energiesparens durch Gebäudesanierungen berichten.“

Die Sparkasse Heidelberg unterstützt und begleitet alle Interessenten, die sich für eine Modernisierungsmaßnahme ihrer Immobilie interessieren und diese durchführen. Bereits seit Januar läuft für das gesamte Jahr 2010 ein Wettbewerb, bei dem erfolgreiche Sanierungen mit der Sparkasse an einer Verlosung teilnehmen. Foto: Ministerium

Dritte Webcam in der Bahnstadt

Die Entstehung von Heidelberg's neuem Stadtteil Bahnstadt kann man bequem im Internet unter www.heidelberg-bahnstadt.de beobachten. Zu den bereits vorhandenen zwei Webcams auf dem Schlauch-turm der neuen Feuerwache ist jetzt eine dritte hinzugekommen.

Die neue Webcam ist auf dem Heinsteinwerk im Wieblinger Weg angebracht und zeigt – mit Blick über die Bahngleise hinweg – das rasche Wachstum des Baumarktes der Firma Bauhaus an der Eppelheimer Straße. Die anderen beiden Webcams verfolgen die Entstehung des ersten Wohnviertels und den Abbruch der alten Bahnüberführung.

Fernwärme für Passivhäuser?

Die Bahnstadt in Heidelberg gilt bundesweit als zukunftsweisendes Projekt mit Vorbildcharakter. Aber es gibt auch Fragen: Warum wurde die Bahnstadt an die Fernwärme angeschlossen, und ist das nicht zu teuer? Und welche Alternativen gibt es? Alfred Kappenstein, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, äußert sich dazu im Interview:



Alfred Kappenstein, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Netze, im Gespräch mit Ellen Frings, Leiterin Unternehmenskommunikation
Foto: SWH

Herr Kappenstein, worin sehen Sie den Nutzen der Fernwärme für die künftigen Bewohner der Bahnstadt?

Die Fernwärme hat klare ökologische und ökonomische Vorteile. Der ökologische Vorteil liegt in ihrer Effizienz. Dafür ist der Primärenergiefaktor aus der Energie-Einspar-Verordnung, kurz: EnEV, eine gute Messgröße: Dieser Faktor gibt an, wie effizient der Primärenergieträger bei Gewinnung, Umwandlung und Verteilung genutzt wird – je kleiner er ausfällt, umso effizienter wird die Energie genutzt. Die Fernwärme aus Mannheim hat einen Faktor von 0,52, Öl dagegen von 1,2, Gas von 1,1 und oberflächennahe Geothermie 0,9. Wir in Heidelberg haben noch ein weiteres ökologisches Plus: Durch unser geplantes Biomasse-Heizkraftwerk können wir künftig einen Teil des Wärmebedarfs für das Fernwärmenetz mit erneuerbaren Energien decken. Und ökonomisch gesehen ist die Fernwärme in einer Gesamtbetrachtung ganz klar überlegen.

Was meinen Sie mit Gesamtbetrachtung?

Wenn man verschiedene Wärmesysteme vergleicht, darf man nicht nur auf die Verbrauchskosten sehen. Die Fernwärme ist zwar auch da recht günstig, aber vor allem fällt für den Kunden positiv in die Waagschale, dass er keine fixen Kosten für die Wartung oder den Schornsteinfeger zahlen muss. Außerdem sind die Anschaffungskosten für die Kompaktstationen

gering. Während Sie etwa für eine Holzpelletanlage in einem Einfamilienhaus mit einer jährlicher Kapitalbelastung von rund 450 Euro kalkulieren müssen, liegt sie bei einer Kompaktstation bei unter 100 Euro. Diese Berechnungen sind bei uns Alltagsgeschäft – und wir stehen allen Kunden oder solchen, die es werden wollen, gerne zur Verfügung, um sie bei ihren Berechnungen zu unterstützen.

Wie stark fallen die Anschlusskosten ins Gewicht?

Die Anschlusskosten sind in der Bahnstadt besonders günstig. Das ist der Vorteil, wenn ein Stadtteil auf dem Reißbrett geplant ist, denn so können wir mehrere Häuser gemeinsam anschließen. Außerdem können wir einen geringeren Anschlusswert wählen, denn wir nutzen den „Gleichzeitigkeitsfaktor“ – das heißt, selbst morgens oder abends wird nicht gleichzeitig aus allen Haushalten das Höchstmaß an Energie nachgefragt. Damit haben zehn Häuser zusammen einen kleineren Anschlusswert als zehn einzelne Häuser, und auch das reduziert den Grundpreis für den einzelnen Eigentümer deutlich.

Und wie ist es mit der Solarthermie?

Solarthermie ist natürlich eine ökologische Alternative. Auch ebök, eine ökologisch orientierte Beratungsgesellschaft, hat den Anschluss der Bahnstadt an die Fernwärme empfohlen, um eine Grundwärmeversorgung zu sichern, und schlägt ergänzend thermische Solaranlagen vor. Allerdings sind bei der Solarthermie die vergleichsweise hohen Anschaffungskosten zu berücksichtigen. Und bei einer Kombination zahlt der Kunde für zwei Wärmesysteme. Das sind dann aber individuelle Entscheidungen.

Veranstaltungen und Informationen

Neues aus den heidelberg KLIMA-Projekten

Die Kunden, die von den Stadtwerken Heidelberg das Ökostrom-Produkt heidelberg KLIMA beziehen, fördern außerdem Klimaschutz-Projekte von Umweltverbänden in der Region (s. Stadtblatt Nr. 24/2010). Die Projekte starteten Anfang 2010. Heute, ein halbes Jahr später, können sie schon erste Erfolge vorweisen:

Der **BUND Heidelberg** konnte für das Projekt **Energiesparen im Studentenwohnheim** schon zwei Wohnheime gewinnen. Mit mehreren Vorträgen und Workshops hat der Verband Studierende begeistert, sich aktiv an der Planung eines Energiesparwettbewerbs zu beteiligen. Drei Häuser treten gegeneinander an: Das Albertus-Magnus-Haus sowie Haus A und Haus B des Comeniushauses mit 65, 80 bzw. 100 Bewohnern. Der Wettbewerb startet im Oktober. Alle Beteiligten arbeiten intensiv an der Vorbereitung.

Kontakt: BUND Heidelberg, Stephan Pucher
Hauptstraße 42, 69117 Heidelberg
Telefon: 0 62 21 - 2 58 17, E-Mail: bund.heidelberg@bund.net

Ökostadt Rhein-Neckar e.V. führt Kinder und Jugendliche aus Heidelberg **auf die Spuren des Klimawandels**. In Exkursionen erleben sie ganz konkret, welche ökologischen Folgen der Klimawandel in unseren Breiten hat. Seit Start des Projektes kooperiert Ökostadt mit zwei Schulen. In fünf Exkursionen haben schon 43 Schülern erfahren, dass Klimawandel kein abstraktes Modell ist, sondern die eigene Umgebung ganz unmittelbar verändert.



Auf den Spuren des Klimawandels.

Foto: Ökostadt Rhein-Neckar e.V.

Kontakt: Ökostadt Rhein-Neckar e.V., Dr. Christina Reinl
Kurfürstenanlage 62, 69155 Heidelberg
Telefon: 0 62 21 - 16 08 43, E-Mail: geschaeftsstelle@oekostadt.org

Der **NABU Heidelberg** möchte mit dem Projekt **Klimaschutz für Libelle, Eisvogel, Biber & Co** SchülerInnen und Schüler für naturnahe Flusslandschaften begeistern – wertvolle, vom Klimawandel bedrohte Landschaften. Begleitend gibt es Energiespar-Ralleys. Fünf Projektklassen der Fröbel-Grundschule in Wieblingen haben in einem ersten Aktionstag schon die Flusslandschaften des Neckars erlebt. Jetzt sind sie hoch motiviert, um im zweiten Aktionstag zu lernen, was sie für den Klimaschutz tun können.

Kontakt: NABU Heidelberg, Christiane Köhler
Schröderstraße 24 (Hinterhaus), 69120 Heidelberg
Telefon: 0 62 21 - 60 07 05, E-Mail: info@nabu-heidelberg.de

Neues aus dem Freizeitbad Tiergartenstraße

Das Planschbecken ist wegen eines technischen Defekts geschlossen und steht wahrscheinlich ab der Woche vom 12. Juli wieder zur Verfügung.

Impressum

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42 – 50
69115 Heidelberg
Telefon 06221 513-0

E-Mail: info@swhd.de
Redaktion: Ellen Frings

Alle Angaben ohne Gewähr

200 neue Arbeitsplätze

Ansiedlungen im Einzelhandel schaffen auch Jobs

Mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung der Stadt Heidelberg entstehen neue attraktive Einkaufsangebote in Heidelberg. Der Baumarkt Obi in Rohrbach-Süd hat bereits eröffnet, der neue Saturn-Markt in der Hauptstraße und Bauhaus in der Bahnstadt folgen in den nächsten Monaten.

Diese Ansiedlungen stärken nicht nur die Einkaufsinfrastruktur von Heidelberg, sie schaffen auch eine erhebliche Zahl neuer Arbeitsplätze. Im Obi-Markt arbeiten bereits 80 Menschen, Bauhaus wird 120 Beschäftigte haben, davon 70 Neueinstellungen, und der Elektronikmarkt Saturn wird mehr als 50 neue Arbeitsplätze schaffen.

Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit hat alle drei Unternehmen bei der Suche und Auswahl umfas-

send begleitet. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner: „Mein Dank gilt den Unternehmen für ihr Engagement in Heidelberg und auch der Agentur für Arbeit, die mit ihrem Arbeitgeberservice die Firmen bei der Auswahl der Mitarbeiter umfassend unterstützt hat.“

Auch Wirtschaftsförderer Ulrich Jonas lobt die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und den Unternehmen. „Wir haben mit der Arbeitsagentur einen kompetenten und engagierten Dienstleister für alle Fragen der Arbeitsvermittlung vor Ort. Die Unternehmen haben bei der Auswahl der Mitarbeiter auf Kompetenz, Engagement und Wohnortnähe Wert gelegt.“ Er betont besonders die Bedeutung neuer Arbeitsplätze in Handel und Handwerk für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Heidelberg.

Tourist Information Heidelberg auf Platz 1



Touristische Servicestellen der Metropolregion auf dem Prüfstand: Im Auftrag des Verbandes Region Rhein-Neckar hat das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e. V. (dwif) eine Bestandsaufnahme der bisher erreichten Servicequalität durchgeführt. Die Tourist Information Heidelberg erreichte dabei unter den 50 geprüften Betrieben den 1. Platz. Auf dieses Ergebnis sind Leiter Thomas Dümpelmann und sein Team natürlich sehr stolz: „An erster Stelle in der Metropolregion zu stehen ist für uns Motivation, diese Leistung nicht nur zu halten, sondern noch weiter zu verbessern.“

Foto: Heidelberg Marketing

Service

Alle Infos auch im Internet unter
www.heidelberg.de

BÜRGERSERVICE

Die zentrale telefonische Anlaufstelle der Stadt Heidelberg; Tel. 06221 58-10580.

ABFALL-HOTLINE

Tel. 06221 58-29999 (Mo-Do 8 bis 16 Uhr, Fr 8 bis 13 Uhr)

RECYCLINGHÖFE

Öffnungszeiten: Recyclinghof (RH) am Oftersheimer Weg und RH Abfallentsorgungsanlage Mittelgewannweg: Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-13 Uhr; RH an der Müllsagananlage Emmertsgrund und RH Parkplatz Stiftsmühle: Mo-Fr 8-12 Uhr und 13-16 Uhr, Sa 8-13 Uhr.

FUNDBÜRO

Heidelberger Dienste gGmbH, Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-14 Uhr, Hospitalstr. 5, Tel. 06221 653797

BÜRGERÄMTER

Altstadt: Rathaus, Marktplatz 10, Tel. 06221 58-13810 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Emmertsgrund/Boxberg: Emmertsgrundpassage 17, Tel. 06221 58-13850 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr, Mi 8-18 Uhr)

Handschuhsheim: Dossenheimer Landstr. 13, Tel. 06221 58-13820 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Kirchheim: Schwetzingen Str. 20, Tel. 06221 58-13860 (Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Mitte (Bergheim, West-, Südstadt): Bergheimer Str. 69, Tel. 06221 58-47980 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr, Mi 8-17.30 Uhr), Rentenstelle nur nach Terminvereinbarung, Tel. 06221 58-13760

Neuenheim: Lutherstr. 18, Tel. 06221 58-13830 (Di 8-18 Uhr, Mi, Do, Fr 8-16 Uhr)

Pfaffengrund: Am Markt 21, Tel. 06221 58-13870 (Di 8-18 Uhr, Mi, Do, Fr 8-16 Uhr)

Rohrbach: Rathausstr. 43, Tel. 06221 58-13880 (Di 8-18 Uhr, Mi, Do, Fr 8-16 Uhr)

Wieblingen: Mannheimer Str. 259, Tel. 06221 58-13890 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Ziegelhausen/Schlierbach: Kleingemünder Str. 18, Tel. 06221 58-13840 (Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr)

Bürgeramt Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle: Pleikartsförster Str. 116, Tel. 06221 58-43700, 58-13444 (Führerscheinstelle) (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr, Mi 8-17.30 Uhr)

Technisches Bürgeramt: Kornmarkt 1, Tel. 06221 58-25250 (Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-17.30 Uhr)

BÜRGERBEAUFTRAGTER

Roland Blatz, Tel. 06221 58-10260 oder 58-10270; Rathaus, Zimmer 216.

LOB UND KRITIK

Nicola Ullrich, Tel. 06221 58-11580; Rathaus, Zimmer 204.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Tel. 06221 58-30000, -30001, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@heidelberg.de

KURPFÄLZISCHES MUSEUM

Hauptstr. 97, Tel. 06221 58-34020 (Di-So 10-18 Uhr, Mo geschlossen)

MUSIK- UND SINGSCHULE

Kirchstr. 2, Tel. 06221 58-43500 (Mo-Mi 10-16.30 Uhr, Do 10-18 Uhr, Fr geschlossen)

STADTBÜCHEREI

Poststr. 15, Tel. 06221 58-36000 (Di-Fr 10-20 Uhr, Sa 10-16 Uhr)

THEATER

Kasse/Vorverkauf: Tel. 06221 58-20000, E-Mail: tickets@theater.heidelberg.de

ZOO Heidelberg

Tiergartenstr. 3, Tel. 06221 64550 (täglich 9-19 Uhr)

SCHWIMMBÄDER

Tiergartenbad

Tel. 06221 513-4420 (täglich 11-19 Uhr)

Thermalbad

Tel. 06221 513-2877, (täglich 8-20 Uhr)

Hallenbad Köpfel

Tel. 06221 513-2880 (Mo, Di, Mi 7.30-20.30 Uhr, Do 7.30-14 Uhr, Fr 7.30-20.30 Uhr, Sa, So 10-18 Uhr)

Impressum

Herausgeber: Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, Postfach 105520, 69045 Heidelberg, Tel. 06221 58-12000/-12010, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Leitung des Amtes: Heike Dießelberg (hei)

Redaktion: Eberhard Neudert-Becker (neu), Dr. Bert-Olaf Rieck (rie), Christina Euler (eu), Claudia Kehrl (ck), Christiane Calis (cca)

Layout: srg

Grafik: Gabriele Schwarz

Druck und Vertrieb: Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertriebs-Hotline: 0800 06221-20

Stimmen aus dem Gemeinderat



CDU

Kristina
Essig

Stadthallenerweiterung muss kommen!

Es war ja gut gemeint und man sollte, um sein Ziel zu erreichen, nichts unversucht lassen, nur eines war eigentlich von vornherein klar: Die Gegner der Stadthallenerweiterung lassen sich auch von keinem noch so guten Entwurf überzeugen, weil es ihnen letztlich gar nicht um „die Architektur“ geht, sondern schlichtweg darum, dass sie überhaupt keine Erweiterung der Stadthalle wollen, ganz gleich, wie auch immer man sich eine solche auch vorstellen mag. Das Argument „hässliche Architektur“ musste lediglich dazu herhalten, um genügend Unterschriften für ein Bürgerbegehren zusammen zu bekommen. Mit den tatsächlichen Beweggründen der Anwohnerinitiative wäre das nur schwer zu erreichen gewesen, da musste schon etwas populärer argumentiert werden und mit einem Schlagwort „Heidelberg wird zerstört!“, sind die Bürger natürlich zugänglicher.

Der überarbeitete Entwurf überzeugt und man könnte damit wirklich gut leben. Es ist traurig, dass durch politische Beweggründe einiger Weniger keine vernünftige Auseinandersetzung mehr stattfindet. Die Standortfrage immer wieder neu zu entfachen, mutet langsam schon an wie die Trotzreaktion eines Kindes. Tatsache ist, dass es für einen anderen Standort keine Mehrheit gibt, dass sich dafür keine Betreiber finden lassen und dass das ganze als Zusatzprojekt zur Stadthalle schlichtweg nicht finanzierbar ist. Heidelberg braucht diese Stadthallenerweiterung dringend! Das Innenstadtforum hat – im Übrigen mit Stimmen der Gegner – dringend neue Impulse für die Altstadt gefordert. Längst brechen uns die Kongresse weg, weil ein moderner Kongressbetrieb mit der jetzigen Ausstattung nicht zu leisten ist! Da hilft auch keine schöne Optik drüber hinweg. Ich weiß, die Urzelle der Gegner der Erweiterung ist auch mit noch so guten Argumenten nicht zu überzeugen, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass die Mehrheit der Gegner, die sich durch die unaufrichtige Argumentation der Initiatoren des Bürgerentscheids haben rekrutieren lassen, letztlich durch Sachargumente überzeugen lassen. Heidelberg hätte es verdient! Deshalb gehen Sie bitte am 25. Juli zur Wahl und stimmen Sie mit „JA“!

Kontakt: Telefon 06221 163972
E-Mail: info@cdu-fraktion-hd.de

Fraktionsgemeinschaft
Grüne / generation hd

Kleines Projekt mit großer Wirkung

Beate Deckwart-Boller



Ein kleines Projekt feiert in diesem Jahr seinen 10. Geburtstag. Es handelt sich um das Begegnungswochenende für Kinder aus

Flüchtlingsfamilien und deutsche Kinder. Es sind alles Heidelberger Kinder, doch ihre Herkunft und ihr Umfeld könnten unterschiedlicher nicht sein. In einer Ferienkolonie in Heiligkreuzsteinach treffen sie sich, um ein Wochenende lang miteinander zu spielen, zu basteln, zu singen und sich kennenzulernen. Für manche Flüchtlingskinder ist dies die einzige Gelegenheit zu verreisen. Und Freundschaften entstehen, die sich über das Wochenende hinaus halten. Möglich wird dieses Projekt nur mit finanzieller Unterstützung der Stadt Heidelberg und des Ausländer-/Migrationsrates. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird sich dafür einsetzen, dass solche Projekte auch in Zukunft durchgeführt werden können. Den Angriff von Herrn Pflüger (Freie Wähler) im letzten Stadtblatt auf Fritz Kuhn weisen wir in aller Form zurück. Sowohl Stil als auch Inhalt disqualifizieren Herrn Pflüger, an einer ernsthaften Debatte über die künftige Nutzung der freiwerdenden US-Liegenschaften teilzunehmen. Herr Würzner hat die Hintergründe der US-Entscheidung falsch eingeschätzt. Das Lobbybüro war überflüssig und Heidelberg hat Zeit verloren. Jetzt müssen wir nach vorne schauen und das Beste aus der Situation machen. Wir brauchen ein Konzept zur Nutzung der Liegenschaften für junge Familien, Studierende und Alleinstehende, welches die Bahnstadt und den Emmertsgrund mit berücksichtigt.

Welcher Generationenkonflikt ...

Pascal Baumgärtner, generation hd



... eigentlich? Die RNZ sollte hinterfragen ob ihr Artikel vom 02.07. zum Thema Altstadt einen objektive Charakter besitzt. Schlagworte wie Toilettenwagen, Feier-Initiative oder Generationen-Kon-

flikt schüren ein falsches Bild der Situation. Nach gründlicher Recherche wäre die Zeitung zu folgendem Ergebnis gekommen: HeiKo verbindet Anwohner-Interessen mit denen der Gäste und Wirte. Versenkbare Toiletten (Urilift.de/Köln), Streetworker inkl. kulturellem Gesamtkonzept mit Sperrzeitverkürzung (Augsburg), plus dem positiven Feedback und der Unterstützung von Menschen jeden Alters (GR-Fraktion CDU, FDP, FWV, Grüne/gen.hd). (Vollständiger Beitrag: www.heidelberg.de/stadtblatt)

Kontakt Grüne: Tel. 06221 91466-14

E-Mail: fraktion@gruene-heidelberg.de

Kontakt generation.hd: Telefon

06221 840548

E-Mail: info@generation-hd.de



SPD

Michael
Rochlitz

Willy-Hellpach- und Julius-Springer-Schule

In der gemeinsamen Sitzung von Jugendgemeinderat (JGR) und Gemeinderat am 1. Juli wurde auch der TOP 3: Sanierungszeitpunkt Willy-Hellpach- (WHS) und Julius-Springer-Schule (JSS) behandelt. OB Dr. Würzner und BM Dr. Gerner gaben einen Überblick über den geplanten Zeitraum der Sanierung unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzepts für das geplante Schulzentrum Weststadt/Südstadt und dem Abzug der Amerikaner bis 2015. Laut OB sind zumindest die Toilettenanlagen und die Elektroinstallationen an der WHS nach den Sommerferien 2010 saniert. Dacherneuerung und Fassadenrenovierung des Stelzenbaus seien erst einmal zurückgestellt. Die derzeitigen Zustände an der WHS wurden von Mitgliedern des JGR eindrucksvoll geschildert. Außer den Ekel erregenden Toilettenanlagen seien viele Jalousien defekt, was dazu führe, dass bei der derzeitigen Hitze sinnvoller Unterricht vor allem in den Mittagsstunden absolut unmöglich sei. Natürlich werden jetzt bei der Verwaltung Überlegungen angestellt, wie man das frei werdende Areal der Amerikaner an der Römerstraße vielleicht fürs geplante Schulzentrum nutzen könnte. Nur sollte man nicht vergessen: Der Abzug der Amerikaner wird, vorausgesetzt es läuft alles planmäßig, erst 2015 abgeschlossen sein. Bis dann dort das neue Schulzentrum funktionsfähig ist, dauert es noch Minimum bis 2017. Diesen langen Zeitraum können weder WHS noch JSS in der derzeitigen beengten Raumsituation überbrücken. Daher fordert die SPD, dass

die beiden kaufmännischen Schulen inklusive der ehemaligen Hotelfachschule schnellstens saniert und erweitert werden, damit sie ihren Verpflichtungen gegenüber derzeit 3.345 Schülern pädagogisch sinnvoll nachkommen können.

Kontakt: Telefon 06221 166767

E-Mail: SPD-Fraktion-Heidelberg@t-online.de

Arbeitsgemeinschaft
GAL / Heidelberg
Pflegen und Erhalten

Auf den Bürgerentscheid konzentrieren ...

Dorothea Paschen, GAL



... - dann über Alternativen entscheiden! Das wichtigste Ziel, um den Anbau an der historischen Stadthalle zu verhindern, ist der Bürgerentscheid am 25. Juli, den wir nur gewinnen können, wenn mindestens 25.000 Bürger und Bürgerinnen zur Wahl gehen und sich gegen den Anbau entscheiden. Dafür heißt es alle Kräfte auf dieses Ziel hin zu konzentrieren. Zuerst muss es gelingen, das Altstadtambiente zu retten, das Bild unserer Stadt zu erhalten. Danach ist genügend Zeit über vorhandene Alternativen zu diskutieren. Nicht alles was jetzt plakatiert wird erscheint sinnvoll! Natürlich gibt es andere Möglichkeiten – auch am Standort Stadthalle ohne Anbau! Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Diskussion jedoch so verwirrend wie der überarbeitete Entwurf, den der OB als „wesentliche Verbesserung“ rühmt, wo nur einige wenige kosmetische Veränderungen die stadtbildzerstörerische Wirkung des Anbaues kaschieren. Wichtig: Am 25. Juli wählen gehen, den Bürgerentscheid gewinnen!

Mit Augenmaß?

Dr. Wassili Lepanto,
Heidelberg Pflegen & Erhalten



Die bauliche Entwicklung der Altstadt ist abgeschlossen! (wie auch in Florenz, Siena, Venedig). Es gibt kein „Augenmaß“ für einen Stadthallen-Neubau. Keine Entstellung des Stadtbildes durch Neubauten! Keine Überfrachtung der Altstadt! Man sollte generationenübergreifend erhalten, was

lieb und teuer ist – auf moderne und wertkonservative Weise!

Kontakt GAL: Telefon 06221 162862

E-Mail: gal-heidelberg@t-online.de

Kontakt HD Pflegen und Erhalten:

E-Mail: wassili.lepanto@t-online.de



FDP

Margret
Hommelhoff

Heidelbergs Altstadt

Schon lange bemühen sich Stadtverwaltung, Gemeinderat und Polizei, das nächtliche Treiben in der Altstadt mit den bekannten unangenehmen Auswüchsen in den Griff zu bekommen. Zu den Ergebnissen des runden Tisches „Pro Altstadt“ hat jetzt die Initiative „Heiko“ (Heidelberg konstruktiv) faire und auf Ausgleich bedachte Vorschläge in die Debatte eingebracht, um die Lage in der Altstadt zu verbessern und für Alt und Jung erträglich zu gestalten. Die FDP-Fraktion begrüßt die Vorschläge von „Heiko“ und hat die Forderung nach der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Altstadt im Gemeinderat unterstützt. Erfahrungsberichte aus ähnlich gelagerten Städten sollen vorgelegt werden. Können kürzere Sperrzeiten zur Lärmverringerung beitragen, weil sie die Besucherströme entzerren? Wie und wo können versenkbare Toilettenanlagen installiert werden? Ein Kultur- und Gesamtveranstaltungskonzept soll aufzeigen, welche Ereignisse in der Altstadt stattfinden und evtl. verlagert werden können. Ein friedliches Miteinander in der Altstadt von Bewohnern und Gästen, ob alt oder jung, ist unser Ziel.

Kontakt: Telefon 06221 24564

E-Mail: trabold@fdp-heidelberg.de



**DIE
HEIDELBERGER**

Wolfgang
Lachenauer

Keine Argumente mehr?

Wenn einem die Argumente ausgehen, sucht man Nebenkriegsschauplätze: Das Lamentieren der Stadthallen-Anbau-Gegner beweist dies: Wie beim Emmermertsgrund-Bürgerentscheid, dort durch die GGH, darf – jetzt durch die HD-Marketing GmbH – die Stadtverwaltung sehr wohl aufgrund des entsprechenden, den Anbau befürwortenden Gemeinderatsbeschlusses die Mehrheitsmeinung des Gemeinderates in dem „Wahlkampf“

vertreten und deutlich machen. Es ist eindeutig, dass hierfür Gelder aus der Stadtkasse verwendet werden dürfen! Dass Plakate beschmiert werden, geschieht in jedem Wahlkampf und im Übrigen auch auf beiden Seiten – das dies zu verurteilen ist, steht außer Frage, ist jedoch kein Argument der Sachauseinandersetzung. Entscheidend ist: Es gibt keine Alternative, auch nicht am Bahnhof – wo denn dort?

Kontakt: Telefon 06221 619421

E-Mail: info@dieheidelberg.de



FWV

Dr. Ursula
Lorenz

Die Altstadt bleibt Problem

Im GR am 1. Juli konnte der Eindruck entstehen, man sei auf einem guten Weg. Der runde Tisch hat fleißig getagt, 58 Punkte geboren. Ergebnis im GR: Erfahrungen mit Sperrzeitverkürzungen in anderen Städten erfragen, Toilettenproblem ernsthaft angehen. Um 22 Uhr ergab sich ein Gespräch mit Anwohnern: Nichts hat sich geändert seit der FWV-Begehung vor einem Jahr. Die bestehenden Vorschriften werden nur unzureichend umgesetzt. Lärm, Alkohol und Urinieren sind nachts weiter unerträglich. Einzelne Anwohner fliehen zum Ausschlafen ins Umland! Leider kann nur striktes Durchgreifen helfen. Das verdirbt natürlich die Stimmung. Vielleicht kann HEIKO im eigenen Interesse etwas erreichen?

E-Mail: email@fww-hd.de



**Bunte
Linke/
Die Linke**

Hilde
Stolz

Im Märchen „Des Kaisers Neue Kleider“ ...

... deckt ein Kind die Täuschung derer auf, die dem Kaiser neue Kleider versprochen haben. Beim neuen Entwurf des Stadthallenbaus brauchen wir keine kindliche Hilfe, ganz offensichtlich unterscheidet sich der mit großem Werberummel angekündigte Entwurf kaum vom alten. Auch diese Version zerstört einen Teil der sensiblen Neckarfront und überbaut den bisher grünen Montpellierplatz. Es bleibt bei unserer Empfehlung: Stimmen Sie beim Bürgerentscheid am 25.7. mit NEIN! (Vollständiger Beitrag: www.heidelberg.de/stadtblatt)

Internet: www.bunte-linke-hd.de

Aus den Sitzungen des Gemeinderats

Runder Tisch Pro Altstadt

Der Gemeinderat hat die Verwaltung nach Vorlage der Ergebnisse des runden Tisches Pro Altstadt aufgefordert, ein differenziertes Gesamtkonzept vorzulegen. Darin sollen unter anderem ein Erfahrungsbericht zur Sperrzeitverkürzung aus anderen Städten enthalten sein, ein Toilettenkonzept, ein Gesamtveranstaltungskonzept für Heidelberg und ein Kulturkonzept Altstadt. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Sanierung der IGH

Mit zwei Gegenstimmen hat der Gemeinderat die Sanierung sowie den langfristigen Betrieb der Internationalen Gesamtschule im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft durch die GGH/BSG beschlossen. Die Vergrößerung der Mensa wird in die Planung aufgenommen. Beschlossen wurde ebenfalls die Verlagerung des Stadtarchivs in das Untergeschoss der IGH. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Kostenkalkulation für den Neubau einer Aula vorzulegen. Mit dem Beschluss erteilte der Gemeinderat die Ausführungsgenehmigung für die Sekundarstufe mit einem Investitionsvolumen von 25,9 Millionen Euro zuzüglich der Kosten für die Vergrößerung der Mensa und für das Archiv. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Bahnstadt-Hotel

Der Gemeinderat hat der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Hotels in der Bahnstadt einstimmig beschlossen. Die Firma B & B Hotels möchte dort ein Hotel mit 123 Zimmern errichten. Das Gebäude hat eine Bruttogeschossfläche von 4.400 Quadratmetern. Das Grundstück liegt im näheren Bereich zum südlichen Stadteingang an der Speyerer Straße und direkt an der historischen Maulbeerbaumallee. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Abzug der US-Armee

Der Gemeinderat hat sich mit dem Abzug der US-Armee aus Heidelberg und einem Konzept zur Nutzung der freiwerdenden Liegenschaften befasst. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner betonte, dass der Abzug auch eine große Chance für die Entwicklung Heidelbergs sei. Eine Fläche von über 200 Hektar steht nach dem Abzug

der Streitkräfte voraussichtlich ab dem Jahr 2015 zur Verfügung. Eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Stadtverwaltung arbeitet derzeit an der Konkretisierung eines Entwicklungskonzeptes. Grundlage des Konzeptes ist die Analyse des Stadtplaners Prof. Michael Braum, die bereits 2006 beauftragt worden war. Geplant ist auch die Einrichtung eines Entwicklungsbeirates, ähnlich dem Entwicklungsbeirat für den neuen Stadtteil Bahnstadt. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Stadtbetriebe Heidelberg

Mit zwei Enthaltungen hat der Gemeinderat die Gründung des Eigenbetriebs „Stadtbetriebe Heidelberg“ beschlossen. Die Wasserversorgung, bisher eine Abteilung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH und damit privatrechtlich geführt, soll ab dem 1. September 2010 unter der Regie der Stadt Heidelberg organisiert werden. Ebenfalls mit zwei Enthaltungen hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs Stadtwerke festgestellt und einer Kreditaufnahme in Höhe von 72,4 Millionen Euro zugestimmt. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Wohnungslose Frauen

Der Gemeinderat hat zur Unterstützung wohnungsloser Frauen einstimmig einem Zuschuss für die Einrichtung einer Tagesstätte mit Fachberatung im Mörgelgewann zugestimmt. Die Tagesstätte wird vom Katholischen Verein für soziale Dienste in Heidelberg (SKM) geführt. Sie soll ab Oktober 2010 zur Verfügung stehen. Knapp 25.000 Euro werden dafür 2010 überplanmäßig bereitgestellt. Ab 2011 erhöht sich der Zuschuss auf jährlich 63.000 Euro. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Neue Jugendgemeinderäte

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass neue Mitglieder in den Jugendgemeinderat nachrücken: Janine Schick für den ausscheidenden Serkan Ekizaslani und Manuel Miranda Araya als Nachfolger von Natalia Lévano. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Gemeinderat online

Weitere Meldungen und Informationen auf Seite 10 und unter www.heidelberg.de/gemeinderat.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung des Bürgerentscheids am 25. Juli 2010 in Heidelberg und die zur Abstimmung stehende Frage

**I. Abstimmungsfrage:
Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, den 25. Juli 2010, statt.**

Es ist über folgende Frage mit JA oder NEIN abzustimmen:

„Soll die Stadt Heidelberg einen Anbau oder Neubau für ein erweitertes Kongresszentrum an der Stadthalle errichten?“

II. Quorum:

Entschieden ist die Frage, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit aus Ja- oder Neinstimmen mindestens 25 % aller Wahlberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden (§ 21 Abs. 6 Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

Hinweis:

Bei dem Bürgerentscheid handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Wahl, sondern um eine Abstimmung. Zum besseren Verständnis werden jedoch der vertraute Begriff Wahl bzw. die davon abgeleiteten Begriffe verwendet.

III. Durchführung des Bürgerentscheids

1. Der Bürgerentscheid zu der Frage „Soll die Stadt Heidelberg einen Anbau oder Neubau für ein erweitertes Kongresszentrum an der Stadthalle errichten?“ findet am Sonntag, den 25.07.2010, statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 59 Urnenwahlbezirke und 14 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wählerinnen/Wählern spätestens bis zum 04. Juli 2010, zugegangen sind, sind die Wahlbezirke und Wahlräume angegeben, in denen die Wahlberechtigten wählen können.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis seines Wahlbezirks eingetragen ist

oder einen Wahlschein hat. Wer keinen Wahlschein hat, kann nur im Wahlraum des zuständigen Wahlbezirks durch persönliche Stimmabgabe wählen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Abstimmungsfrage, wie sie heute öffentlich bekannt gemacht wurde (siehe I.). Über diese Frage können die Wahlberechtigten durch die Abgabe einer Stimme mit JA oder NEIN abstimmen. Die Kennzeichnung beider Entscheidungsvorschläge macht den Stimmzettel ungültig. Zusätze auf dem Stimmzettel machen die Stimmabgabe ebenfalls ungültig.

4. Jede/-r Wählerin/Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

5. Die Wählerinnen/Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger/-innen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass, zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird von den Wahlvorständen einbehalten.

Jede/-r Wählerin/Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Stimmberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und gefaltet werden. Anschließend ist er in die Wahlurne einzuwerfen.

6. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Heidelberg oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Briefwahlumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Briefwahl kann bei jedem Bürgeramt oder online unter www.heidelberg.de/wahlen beantragt werden.

7. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die nicht lesen oder schreiben können oder die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

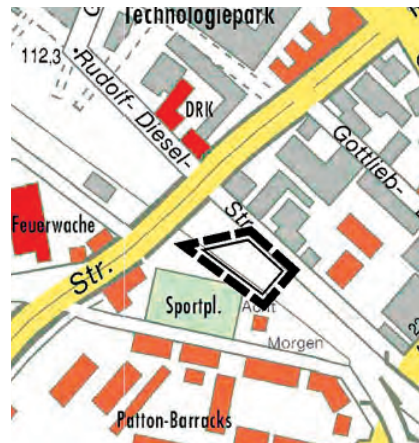
8. Die Wahlhandlung, die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Heidelberg, 07.07.2010

Dr. Eckart Würzner
Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahnstadt – Rudolf-Diesel-Straße



Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 01.07.2010 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Bereich an der Rudolf-Diesel-Straße in der Bahnstadt ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziele der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines B & B-Hotels geschaffen werden.

Heidelberg, 02.07.2010

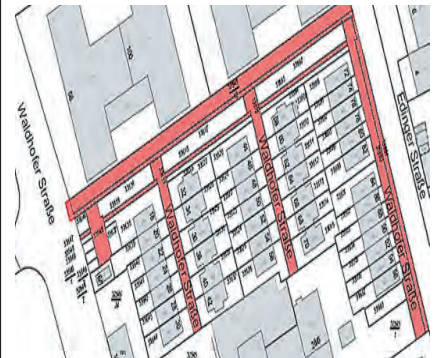
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Umweltverträglichkeitsprüfungsänderungsgesetz vom 19. November 2002 (GBl.S. 428) und durch Straßenbauverwaltungs-Neuordnungsgesetz vom 19. November 2002 (GBl.S. 439), wird die an die Stadt Heidelberg übergegangene Erschließungsanlage Waldhofer Straße 8 bis 104 dem öffentlichen Geh- und Fahrverkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung ist der Widerspruch



zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Heidelberg – Tiefbauamt –, Gaisbergstraße 7, 69115 Heidelberg, Zimmer 511, erhoben werden.

Heidelberg, 02.07.2010

Der Oberbürgermeister

Aus den Sitzungen des Gemeinderats (Fortsetzung von Seite 9)

Heidelberger Gebärzimmer

Der Gemeinderat hat mehrheitlich eine Resolution zum Erhalt des Heidelberger Gebärzimmers an der neuen Universitäts-Frauenklinik beschlossen. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Spende für Pausenhalle am Bunsen-Gymnasium

Der Gemeinderat hat mit einer Enthaltung der Annahme einer Spende über 90.000 Euro von Wolfgang Marguerre zur

Erneuerung der Pausenhalle im Bunsen-Gymnasium zugestimmt. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Kinderbetreuung bei städtischen Veranstaltungen

Künftig soll die Verwaltung bei städtischen Veranstaltungen Kinderbetreuung anbieten. Einem entsprechenden Antrag von Grünen und generation.hd stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Freiwillige Feuerwehr

Mit einer Enthaltung hat der Gemeinderat der Wahl von Oberbrandmeister Thomas Fischer zum Abteilungskommandanten der Abteilung Rohrbach der Freiwilligen Feuerwehr Heidelberg und Löschmeister Jens-Jochen Richert zu seinem Stellvertreter zugestimmt. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Unterkünfte für Obdachlose

Der Gemeinderat hat einstimmig die Neufassung der Satzung über die Benutzung von

Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen beschlossen. Beide Wohnungskontingente werden künftig in einer Satzung geregelt. (Gemeinderat am 1. Juli 2010)

Gemeinderat online

Weitere Meldungen und Informationen zum Gemeinderat unter www.heidelberg.de/gemeinderat.

BETRIEBSSATZUNG DER STADT HEIDELBERG

vom 01.07.2010

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8.1.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 1.7.2004 (GBl. S. 469), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert am 4.5.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 01.07.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Zweck des Eigenbetriebs

(1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „**Stadtbetriebe Heidelberg**“.

(2) Zweck des Eigenbetriebs ist

- der Betrieb von Wassernetzen,
- der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten,
- die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser,
- die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften,
- die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften,
- der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen),
- die Zurverfügungstellung und Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen
- sowie der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

(3) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

(4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

§ 2

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 22.200.000 € (in Worten: Zweiundzwanzigmillionenzweihunderttausend Euro).

§ 3

Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss und der Gemeinderat.

§ 4

Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Er vertritt die Gemeinde im Rahmen seiner Aufgaben.

(2) Die Betriebsleitung kann rechtsgeschäftliche Vollmachten erteilen. Die Beauftragung und die Erteilung rechtsgeschäftlicher Vollmachten bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters.

(3) Die Vertretungsberechtigten zeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebs.

§ 5

Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt die laufende Betriebsführung. Sie ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.

(2) In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wirkt die Betriebsleitung bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit, nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und des Oberbürgermeisters.

(3) Sie entscheidet insbesondere über

- a. die Verfügung über Vermögen bis zu einem Wert von 150.000,00,
- b. die Gewährung von Darlehen bis Euro 50.000,00,
- c. die Kreditaufnahmen zur Umschuldung und für Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zum Betrag von Euro 1.000.000,00,
- d. den Verzicht auf Ansprüche und Niederschlagung solcher Ansprüche bis zum Betrag von Euro 25.000,
- e. die Stundung von Ansprüchen;
- f. Rechtsgeschäfte über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger, vorzeitig nicht oder nur aus einem besonderen Grund lösbarer Bindung, sofern der Jahreswert der Leistung oder das jährliche Entgelt nicht mehr als Euro 24.000,00 beträgt,
- g. die Erteilung von Ausführungsgenehmigungen für Vorhaben des Vermögensplans im Betrag bis zu Euro 500.000,00,
- h. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Maßnahmen im Vermögensplan, durch die Mehrausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen bis Euro 100.000,00 entstehen,
- i. die Vergabe von Aufträgen des Vermögensplans bis Euro 500.000,00, wenn keine Ausführungsgenehmigung vorliegt,
- j. die Zustimmung zu überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Maßnahmen bei Mehrjahresvorhaben im Vermögensplan, sofern die genehmigten Gesamtkosten nicht überschritten werden,
- k. Vergabe von Aufträgen des Vermögensplans, wenn eine Ausführungsgenehmigung vorliegt,
- l. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert nicht mehr als Euro 50.000,00 oder der Wert des Nachgebens nicht mehr als Euro 25.000,00,
- m. Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen,

Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen rechtlich selbstständiger Einrichtungen richten sich nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Berichtspflicht der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten.

(2) Zur Unterrichtung des Oberbürgermeisters hat die Betriebsleitung insbesondere regel-

mäßig vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und unverzüglich über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,

a. wenn unabwiesbare erfolgsgefährdende Mittelaufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,

b. Mehrausgaben, die für das einzelne Vorhaben des Vermögensplans erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

(3) Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für des Finanzwesens alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Gemeinde berühren und hierzu insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte nach Abs. 2 Nr. 1 rechtzeitig zuzuleiten. Sie hat ihn regelmäßig über die Tätigkeit des Eigenbetriebs zu unterrichten, soweit sie für die Finanzwirtschaft der Gemeinde von Bedeutung ist; dies gilt insbesondere für die Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung.

(4) Der Oberbürgermeister hat auf der Grundlage der Berichte der Betriebsleitung nach Abs. 1 und 2 dem Haupt- und Finanzausschuss jährlich den Wirtschaftsplan sowie den Jahresabschluss und den Lagebericht zur Vorbereitung vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzulegen.

§ 7

Aufgaben des Oberbürgermeisters

(1) Dem Oberbürgermeister kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgesehenen Aufgaben zu, insbesondere kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Stadtverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen. Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.

(2) Der Oberbürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Gemeinde nachteilig sind.

(3) Der Oberbürgermeister entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung zuständig sind.

(4) Ist für den Eigenbetrieb keine Betriebsleitung bestellt, oder ist die Betriebsleitung verhindert, nimmt der Oberbürgermeister auch die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr.

§ 8

Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses als Betriebsausschuss

(1) Die Funktion des Betriebsausschusses nimmt der Haupt- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss wahr.

(2) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Ent-

scheidung des Gemeinderates vorbehalten sind.

(3) Der Betriebsausschuss entscheidet in allen wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder die Betriebsleitung zuständig sind,

(4) Er entscheidet insbesondere über

A. Finanzangelegenheiten

a. die Verfügung über Vermögen im Wert von mehr als Euro 150.000,00 bis Euro 500.000,00,

b. die Gewährung von Darlehen von mehr als Euro 50.000,00 bis Euro 500.000,00,

c. die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen gleichkommenden Rechtsgeschäften bis zu einem Betrag von Euro 500.000,00,

d. die Kreditaufnahmen für Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans im Betrag von mehr als Euro 1.000.000,00,

e. den Verzicht auf Ansprüche und Niederschlagung solcher Ansprüche im Betrag von mehr als Euro 25.000,00 bis Euro 100.000,00,

f. Rechtsgeschäfte über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger, vorzeitig nicht oder nur aus einem besonderen Grund lösbarer Bindung, sofern der Jahreswert der Leistung oder das jährliche Entgelt mehr als Euro 24.000,00 bis Euro 150.000,00 beträgt,

g. die Erteilung von Ausführungsgenehmigungen für Vorhaben des Vermögensplans im Betrag von mehr als Euro 500.000,00,

h. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans, sofern sie nicht unabwiesbar sind,

i. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Maßnahmen im Vermögensplan, durch die Mehrausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen von mehr als Euro 100.000,00 bis Euro 500.000,00 entstehen,

j. die Vergabe von Aufträgen des Vermögensplans über Euro 500.000,00, wenn keine Ausführungsgenehmigung vorliegt,

k. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert mehr als Euro 50.000,00 bis Euro 150.000,00 oder der Wert des Nachgebens mehr als Euro 25.000,00 bis Euro 150.000,00 beträgt,

B. Weisungen an Vertreterinnen/Vertreter des Eigenbetriebs in Organen rechtlich selbstständiger Einrichtungen

Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen rechtlich selbstständiger Einrichtungen richten sich nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Aufgaben des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat entscheidet außer über die in § 9 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und § 39 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Angelegenheiten über alle Angelegenheiten, soweit dafür nicht die Betriebsleitung oder nach dieser Satzung der Ausschuss zuständig ist.

(2) Der Gemeinderat ist insbesondere zuständig für

A. Personalangelegenheiten

die Bestellung der Betriebsleitung,

B. Finanzangelegenheiten

1. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
2. die Feststellung des Jahresergebnisses,
3. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
4. die Bestellung des Wirtschaftsprüfers,
5. die Entlastung der Betriebsleitung,
6. die Festsetzung, Erhöhung oder Verminderung des Stammkapitals,
7. den Erlass von Satzungen,
8. die allgemeine Festsetzung von Tarifen,
9. die Festsetzung allgemeiner Benutzungsbedingungen
10. den Beitritt und Austritt aus Zweckverbänden
11. die Verfügung über Vermögen, sofern der Betrag Euro 500.000,00 übersteigt,
12. die Gewährung von Darlehen an die Stadt,
13. die Gewährung von Darlehen, sofern der Betrag Euro 500.000,00 übersteigt,
14. die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen gleichkommenden Rechtsgeschäften, sofern der Betrag Euro 500.000,00 übersteigt,
15. den Verzicht auf Ansprüche und Niederschlagung solcher Ansprüche, sofern der Betrag Euro 100.000,00 übersteigt,
16. Rechtsgeschäfte über dauernde oder wiederkehrende Leistungen bei mehr als zweijähriger, vorzeitig nicht oder nur aus einem besonderen Grund lösbarer Bindung, sofern der Jahreswert der Leistung oder das jährliche Entgelt Euro 150.000,00 übersteigt,
17. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert oder der Wert des Nachgebens Euro 150.000,00 übersteigt,
18. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Maßnahmen im Vermögensplan, durch die Mehrausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen von mehr als Euro 500.000,00 entstehen,

C. Weisungen an Vertreterinnen/Vertreter des Eigenbetriebs in Organen rechtlich selbstständiger Einrichtungen

Weisungen für die Beschlussfassung in den Organen rechtlich selbstständiger Einrichtungen richten sich nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10**Personal des Eigenbetriebs**

Die Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten richten sich nach den Zuständigkeiten der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11**Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan**

- (1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Gemeinde.
- (2) Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Weiteres regelt das Eigenbetriebsgesetz und die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe.

- (3) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten
 - a. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
 - b. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
 - c. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
 - d. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

§ 12**Jahresabschluss und Lagebericht**

- (1) Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.
- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Oberbürgermeister leitet diese Unterlagen unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zu.
- (3) Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.
- (4) Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und beschließt über
 - a. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
 - b. die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel und
 - c. die Entlastung der Betriebsleitung.

- (5) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist im Falle einer Jahresabschlussprüfung der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers anzugeben; ferner ist dabei die nach Absatz 4 beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Betriebssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 01.07.2010

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeord-

nung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung**über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698; zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009, GBl. S. 185), sowie der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206; zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009, GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 01.07.2010 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Unterkünfte**§ 1 – Rechtsform und Zweckbestimmung**

(1) Die Stadt Heidelberg betreibt die Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen als öffentliche Einrichtung in der Form unselbständiger Anstalten des öffentlichen Rechts.

(2) Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen sind die von der Stadt Heidelberg hierzu gemeinsam bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Diese werden teilweise in der Form von Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung gestellt.

(3) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und / oder die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten, sowie den nach § 11 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (FlüAG) der Stadt Heidelberg als untere Aufnahmebehörde zugeordneten Personen der vormaligen vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und deren Familienangehörigen, die sich selbst keine eigene Unterkunft beschaffen können. Die untergebrachten Personen und ihre Familienangehörigen sind gehalten, sich unverzüglich um die Anmietung privaten Wohnraums zu bemühen.

II. Bestimmungen über die Benutzung der Unterkünfte**§ 2 – Benutzungsverhältnis**

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unter-

kunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 – Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt der Einweisung.

(2) Das Benutzungsverhältnis in einer Unterkunft endet mit Auszug aus derselben oder dem Ende des Aufenthalts im Stadtgebiet.

(3) Im Übrigen erfolgt die Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung der Stadt Heidelberg. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung und Rückgabe der Unterkunft (siehe § 8).

(4) Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere, wenn

1. der/die Benutzer/in sich eine anderweitige Unterbringung beschafft hat,
2. eine endgültige (vertragliche) wohnungsmäßige Unterbringung erfolgt,
3. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,
4. bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Stadt Heidelberg und dem Dritten beendet wird,
5. der/die Benutzer/-in die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie ohne schriftliche Zustimmung nicht mehr ausschließlich zum Wohnen benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung von Hausrat verwendet,
6. die benutzte Unterkunft nach dem Auszug oder dem Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist,
7. der/die Benutzer/-in sich mit der Zahlung der Gebühr für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten im Rückstand befindet,
8. der/die Benutzer/-in Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu Gefährdungen von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können.

§ 4 – Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den ausgewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der/die Benutzer/-in der Unterkunft ist verpflichtet, die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahme-/Rückgabeprotokoll aufzunehmen und von dem/der Benutzer/-in zu unterschreiben.

(3) Eine Gebrauchsüberlassung der Unterkunft an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Heidelberg vorgenommen werden. Hierunter fallen auch die bei Übergabe der

Unterkunft vorhandenen Schließzylinder an sämtlichen Türen der Unterkunft (incl. Nebenräumen). Der/die Benutzer/in ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt Heidelberg unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(5) Es bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt Heidelberg, wenn

1. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in oder an gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft angebracht oder aufgestellt werden soll,
2. ein Tier in der Unterkunft gehalten werden soll,
3. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abgestellt werden soll,
4. Satellitenempfangsanlagen angebracht werden sollen,
5. Besucher in der Unterkunft nächtigen.

(6) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der/die Benutzer/in eine Erklärung abgibt, dass die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Absatz 4 und 5 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernommen und die Stadt Heidelberg insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt wird.

(7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(8) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(9) Ohne Zustimmung der Stadt Heidelberg vorgenommene bauliche oder sonstige Veränderungen können auf Kosten des/der Benutzer/-in von der Stadt Heidelberg beseitigt und der frühere Zustand wieder hergestellt werden (Ersatzvornahme).

(10) Die Mitarbeiter/-innen der Fachstelle für Wohnungsnotfälle sind als Beauftragte der Stadt Heidelberg berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem/der Benutzer/in auf Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck behält die Stadt Heidelberg jeweils einen Wohnungsschlüssel zurück.

§ 5 – Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der/die Benutzer/-in verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutz dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der/die Benutzer/in dies der Stadt Heidelberg unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der/die Benutzer/-in haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm/ihr obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet er/sie auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit deren Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der/die Benutzer/-in haftet, kann die Stadt Heidelberg auf Kosten des/der Benutzer/-in beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Stadt Heidelberg wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der/die Benutzer/-in ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Heidelberg zu beseitigen.

§ 6 – Räum- und Streupflicht

Dem/der Benutzer/-in obliegt die Räum- und Streupflicht nach der städtischen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 – Hausordnungen

(1) Der/die Benutzer/-in ist zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann die Stadt Heidelberg besondere Hausordnungen erlassen, mit denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume, sowie gegebenenfalls zu beachtende Besonderheiten geregelt werden. Der Einweisung wird in diesem Falle eine entsprechende Hausordnung beigelegt. Eine Hausordnung für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften hängt zusätzlich in den Wohnheimen an allgemein zugänglicher Stelle aus. Darüber hinaus können diese Hausordnungen auch in den Diensträumen der Fachstelle für Wohnungsnotfälle eingesehen werden.

§ 8 – Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der/die Benutzer/-in die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die selbst nachgemachten, sind der Stadt Heidelberg bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der/die Benutzer/-in haftet für alle Kosten bzw. Schäden, die der Stadt Heidelberg oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der/die Benutzer/-in die Unterkunft versehen hat, darf er/sie wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt Heidelberg kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der/die Benutzer/-in ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

(3) Von den Benutzer/-innen oder ihren Haushaltsangehörigen nach Auszug oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückgelassene Sachen können von der Stadt Heidelberg auf deren Kosten geräumt und in Verwahrung genommen werden. Sie sind binnen zwei Monaten nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses abzuholen. Anschließend wird die Stadt nach Möglichkeit eine Verwertung oder Vernichtung in die Wege leiten.

§ 9 – Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer/-innen der Unterkunft haften für jeden von ihnen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Haftung der Stadt Heidelberg, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzer/-innen und Besucher/-innen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer/-innen einer Unterkunft bzw. deren Besucher/-innen selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Heidelberg keine Haftung.

§ 10 – Personenmehrheit als Benutzer

(1) Wird das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, müssen Erklärungen, deren Wirkung eine solche Personenmehrheit berühren, von oder gegenüber allen Benutzer/-innen abgegeben werden.

(2) Jede/r Benutzer/-in muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem/ihrer Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 – Umsetzung, Verwaltungszwang

(1) Die Stadt Heidelberg kann alle notwendigen Maßnahmen ergreifen um den Einrichtungszweck nach § 1 Absatz 3 zu gewährleisten. Hierzu können insbesondere Umsetzungen in eine andere Unterkunft verfügt und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Belegungsfähigkeit der Unterkünfte angeordnet werden. Die Regelungen in § 3 Absatz 4 gelten entsprechend.

(2) Räumt ein/-e Benutzer/-in seine/ihre Unterkunft nicht, obwohl das Benutzungsverhältnis beendet ist und gegen ihn/sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG) vollstreckt werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses (§ 3 Absatz 3).

III. Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte

§ 12 – Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in der Unterkunft in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner ist die Person, die in der Unterkunft untergebracht ist. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner, soweit sie sich diese

Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen. Andernfalls wird die Gebühr anteilig nach Köpfen aufgeteilt.

§ 13 – Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr ist die überlassene Wohnfläche. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Wohnflächenverordnung (WoFlV). In Gemeinschaftsunterkünften werden die Gemeinschaftsflächen gleichmäßig auf die einzelnen Unterkünfte aufgeteilt.

(2) Für die zur Verfügung gestellte Unterkunft beträgt die monatliche Gebühr:

Wohnanlagen

Henkel-Teroson-Str. 12, 18-20	10,30 €/ qm*
Wieblinger Weg 81/1	8,60 €/ qm*
Sickingenstr. 36	7,70 €/ qm*
Hardtstr. 4, 6/1, 10, 10/1	10,40 €/ qm*

*incl. Heizung, Betriebskosten, Strom; im Objekt Hardtstr. zudem einschl. Kabelversorgung und zzgl. 15,00 € je Stellplatz

Notwohngebiete

Im Mörzelgewann 11-19	8,40 €/ qm*
-----------------------	-------------

*incl. Heizung und Betriebskosten; zzgl. 1,20 € / qm bei Strombereitstellung
Kirchheimer Weg 67 4,70 € / qm**
** zzgl. Heizung (Einzelofen) und Strom (Einzelverträge); zzgl. 15,00 € je Stellplatz

Dezentrale Wohnungen

Private Vermieter, Wohnungen bis 25 qm	11,60 € / qm*
--	---------------

Private Vermieter, Wohnungen ab 26 bis 59 qm	9,10 € / qm*
--	--------------

Private Vermieter, Wohnungen ab 60 qm 8,30 € / qm*
*incl. Heizung, Betriebskosten; zzgl. 1,20 € / qm bei Strombereitstellung; zzgl. 15,00 € je Stellplatz, zzgl. 30,00 € je Tiefgaragenstellplatz/Garage

Wohnungsbaugesellschaften mit Zentralheizung	7,50 € / qm*
--	--------------

Wohnungsbaugesellschaften ohne Zentralheizung	5,60 € / qm*
---	--------------

* zzgl. 1,20 € / qm bei Strombereitstellung; zzgl. 15,00 € je Stellplatz; zzgl. 30,00 € je Tiefgaragenstellplatz/Garage

(3) Die ausgewiesenen Gebühren umfassen die Aufwendungen für die Bereitstellung der Unterkünfte. Es besteht kein Anspruch auf Möblierung der Unterkünfte. Bei Einzelofenheizung hat der/die Benutzer/-in selbst für eine angemessene und vorschriftsgemäße Heizmöglichkeit Sorge zu tragen.

(4) Bei monatsanteiliger Nutzung wird je Kalendertag 1/30 der monatlichen Gebühr erhoben.

§ 14 – Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Einweisung in die Unterkunft und endet mit dem Tag des Auszuges oder ordnungsgemäßer Rückgabe der Unterkunft.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Lauf eines Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest des Monats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

e) die Liegeplätze für die Fahrgastschiffahrt müssen rechtzeitig, spätestens 10 Minuten vor Beginn der Veranstaltung belegt sein. Dabei sind die Weisungen der Wasserschutzpolizei zu beachten.

Auf die Beachtung des § 10.11 der BinSchStrO wird hingewiesen

9.3 Sämtliche Fahrzeuge müssen die nach Kapitel 3 Abschnitt I und II der BinSchStrO vorgeschriebenen Lichter führen; das ist bei Kleinfahrzeugen ohne eigene Triebkraft (auch Ruder- und Paddelboote) ein gewöhnliches weißes Licht.

9.4 Nach Beendigung der Schlossbeleuchtung dürfen Kleinfahrzeuge und Sportboote ihre Plätze erst nach Abfahrt der Fahrgastschiffe und nur auf Weisung der Wasserpolizei verlassen.

Stadt Heidelberg
Amt für Verkehrsmanagement

JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **Donnerstag, 08.07.2010, um 17.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10**

Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung**:

1. Fall- und Finanzentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII

2. Neu konzipierte Einschulungsuntersuchung

3. Bericht über die Umsetzung der im Doppelhaushalt veranschlagten Investitionen im Kinder- und Jugendbereich (Antrag von SPD, GAL/HD P&E)

4. Anerkennung des Vereins „Alumni des Heidelberger Life-Science Lab e.V.“ als freier Träger der außerschulischen Jugendbildung

5. Kinderbeauftragte in den Stadtbezirken: Stadtteil West-/Südstadt

6. Heilpädagogik an der Evangelischen Kindertagesstätte Glatzer Straße – Fortsetzung der Förderung

7. Schulsozialarbeit an Heidelberger Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen – Bericht über den zu Ende gehenden Modellzeitraum, Fortsetzung der Förderung

In der **nicht öffentlichen Sitzung** werden folgende Themen beraten:

1. HEIdelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE)

2. und 3. vertraulich

4. Elternberatung an Kindertagesstätten

5. Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen

6. Förderung von Baumaßnahmen freier Träger: Gewährung von Zuschüssen an Kinderzentren Kunterbunt e. V.

7. Rahmenbedingungen für schnelleren Ausbau der Krippen- bzw. Kindergartenplätze

8. Arbeitsüberblick

SOZIALAUSSCHUSS UND AUSSCHUSS FÜR INTEGRATION UND CHANCENGLEICHHEIT

Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses und des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit am **Dienstag, 13.07.2010, um 16.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rat-**

haus, Marktplatz 10

Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung**:

1. Bericht über das Arbeitsmarktprogramm 2010 des Jobcenters Heidelberg (ARGE)

2. Fonds aktive Beschäftigungspolitik (Antrag von GAL/HD P&E, SPD)

In der **nicht öffentlichen Sitzung** wird das Thema Arbeitsüberblick beraten:

SOZIALAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses am **Dienstag, 13.07.2010, um 17.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10**

Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung**:

1. Stand bei Widersprüchen und Klagen in Verfahren nach SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Antrag von GAL/HD P&E, SPD, BL/LI, Grüne/gen.hd)

2. Konzeption zur Weiterentwicklung der Arbeit in den Seniorenzentren

In der **nicht öffentlichen Sitzung** wird das Thema Arbeitsüberblick beraten:

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **Mittwoch, 14.07.2010, um 17.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10**

Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung**:

1. Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Sicherheitslage in Heidelberg

2. Fonds aktive Beschäftigungspolitik (Antrag von GAL/HD P&E, SPD)

2.1 Programm aktive Beschäftigungspolitik – Sachstand 2009

3. Möglichkeiten zur Einführung einer Kulturförderabgabe/Übernachtungssteuer oder ähnlichen Abgabe in Heidelberg

4. Vergabe des Fahrdienstes für in Heidelberg wohnende geistig und mehrfach behinderte Menschen

5. Verlagerung der Betreuung von Schulkindern vom Hort in der Blumenstraße an die Landhausschule und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

6. Ganztagsgrundschule Emmertsgrund und IGH-Primarstufe:

- Verträge mit päd-aktiv e. V.

- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

7. Bund-Länder-Programm Soziale Stadt Heidelberg-Emmertsgrund, Programmteil „Modellvorhaben Soziale Stadt“

8. Schulsozialarbeit an Heidelberger Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen – Bericht über den zu Ende gehenden Modellzeitraum, Fortsetzung der Förderung

9. Bericht über die Umsetzung der im Doppelhaushalt veranschlagten Investitionen im Kinder- und Jugendbereich (Antrag von SPD, GAL/HD P&E)

10. Kinderbeauftragte in den Stadtbezirken: Stadtteil West-/Südstadt

11. Nutzung der Thingstätte

12. Städtisches Kulturkonzept und Bewerbung Mannheim zur Europäischen Kulturhauptstadt 2020 (Antrag von Grüne/gen.hd, BL/LI, FWV, FDP)

12.1 Konzept für eine Beteiligung an Mannheims Bewerbung zur Kulturhauptstadt (Antrag von GAL/HD P & E, SPD)

12.2 Bericht über das weitere Vorgehen der Stadt Heidelberg zur Bewerbung Kulturhauptstadt Mannheim unter der Mitwirkung der Stadt Heidelberg (Antrag von GAL, HD P&E, SPD, FDP, BL/LI)

12.3 Die Stadt Heidelberg beteiligt sich an der gemeinsamen Bewerbung der Metropolregion Rhein-Neckar und der Stadt Mannheim zur Kulturhauptstadt 2020 (Antrag von FWV, CDU)

12.4 Haltung der Stadt Heidelberg zur Bewerbung der Stadt Mannheim als Kulturhauptstadt Europas; hier: Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Bewerbung der Stadt Mannheim und Bereitstellung von Mitteln für das regionale Kulturbüro in 2010/2011

13. Ablehnungsgründe der UNESCO, Heidelberg nicht als Weltkulturerbe anzuerkennen (Antrag von GAL/HD P&E, SPD, Grüne)

14. Bahnstadt; Lieferung von Betonwerksteinplatten – Auftragsvergabe

15. Montpellierbrücke: Ausbau der Wellblechschalung – Weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 26.650 Euro

16. Umbau der Knotenpunkte Rohrbacher Straße/Franz-Knauff-Straße und Franz-Knauff-Straße/Schillerstraße

- Ausführungsgenehmigung

- Überplanmäßige Mittelbereitstellung von 239.000 Euro

17. Ausbau Lindenweg und Karl-von-Drais-Weg im Bereich Quartier am Turm

- Ausführungsgenehmigung

- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 205.000 Euro

18. Verlängerung Querbahnsteig – Kosten/Situation nach Zuwendungsbescheid vom Innenministerium

19. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 10.000 €

20. Jahresbericht des Theaters & Orchesters Heidelberg für die Spielzeit 2008/2009

In der **nicht öffentlichen Sitzung** werden folgende Themen beraten:

1. Eintrittspreiserhöhung für Theater & Orchester ab Spielzeit 2010/2011

2. Wirtschaftsplan des Theaters & Orchesters für die Spielzeit 2010/2011

3. Tanzkooperation Freiburg-Heidelberg – Neue Perspektive Tanz

4. Projektförderung junger Musiker/Bands aus der Region

5. Beteiligung der Stadt Heidelberg an dem Projekt „Refo500“ mit Ausstellung „450 Jahre Heidelberger Katechismus“ im Kurpfälzischen Museum im Jahr 2013

6. Förderung der Erziehungsberatungsstellen

7. Elternberatung an Kindertagesstätten

8. HEIdelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE)

9. Förderung von Baumaßnahmen freier Träger: Gewährung von Zuschüssen an Kinderzentren Kunterbunt e. V.

10. Rahmenbedingungen für schnelleren Ausbau der Krippen- bzw. Kindergartenplätze

11. Änderungen der Richtlinien des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“

12. Erschließungsbeiträge für die Lärmschutzwand Speyerer Straße (L 600a), Im Bieth und Cuzaring (K 9707)

13. Erschließungs- und Ordnungsmaßnahmenvertrag Bahnstadt

14. Umgestaltung Kerweplatz Kirchheim

15. Straßenbenennung in der Bahnstadt

16. Annahme von Spenden über 10.000 €

17. Wasserversorgungssatzung

18.-30. vertraulich

Kurzmeldungen

Sprechstunde

Der Ausländerrat/Migrationsrat bietet zusammen mit der Ausländerbehörde der Stadt Heidelberg eine gemeinsame Sprechstunde am Montag, 12. Juli, 14 bis 16 Uhr, an. Michael Mwa Allimadi, Vorsitzender des Ausländerrates/Migrationsrates, und Carola de Wit, Leiterin der Abteilung für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten beim Bürgeramt, stehen in der Bergheimer Straße 69 für Fragen rund um das Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht zur Verfügung. Termine können telefonisch oder persönlich in der Geschäftsstelle des Ausländerrates/Migrationsrates, Bergheimer Straße 69, Zimmer 4.01, Te. 06221 58-10360, oder per E-Mail an auslaenderrat@heidelberg.de vereinbart werden.

KliBA-Tipp: Hitze aussperren

Draußen schwirrt die Hitze, der Schweiß rinnt. Da geht doch nichts über eine kühle Wohnung. Schlau war, wer bereits früh am Morgen die Rollläden herabgelassen hat, denn wer schnöde die Klimaanlage einschaltet, trägt seinen Teil zur globalen Erwärmung bei. „Strom fressende Klimaanlage sind nicht das richtige Mittel, aufgeheizte Räume herunter zu kühlen“, weiß Dr. Klaus Kefler, Geschäftsführer der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg Nachbargemeinden gGmbH, kurz KliBA. Rollläden, Dämmung der Gebäudehülle und richtiges Lüftungsverhalten seien effektivere und klimafreundlichere Mittel, die Hitze auszusperren, so der Energieberater. Mehr Tipps zum sommerlichen Wärmeschutz haben die KliBA-Energieberater unter Tel. 06221 603808.

GGH geschlossen

Die Geschäftsstelle der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH), Bluntschlistraße 14, sowie die GGH-Außenstelle Emmertsgrundpassage 17, sind am Freitag, 9. Juli, geschlossen. In technischen Notfällen gibt es Hilfe unter Tel. 06221 619086.

Neue Chronik Handschuhsheim

Der Stadtteilverein Handschuhsheim hat unter dem Titel „An des Berges Fuß gelegen. Handschuhsheim von den Anfängen bis heute – eine Chronik“ ein neues Buch über die Geschichte des Stadtteils herausgegeben. Der Autor ist Jürgen Brose, der das Werk im Rahmen des von der Stadt Heidelberg geförderten Literaturpreises „Tiefburgschreiber“ verfasst hat. Das rund 250 Seiten umfassende Buch ist für 19,95 Euro über den Stadtteilverein (Geschäftsstelle Tiefburg, Tel. 06221 409584, dienstags und freitags von 16.30 bis 18.30 Uhr) zu beziehen.

„Wir wollen das Beste geben!“

Intendant Spuhler präsentiert sein letztes Spielzeitprogramm in Heidelberg

„Mut zur Freiheit“ wollen Peter Spuhler und sein Team ein weiteres Mal beweisen: Das Motto der laufenden Spielzeit des Theaters und Philharmonischen Orchesters der Stadt Heidelberg soll auch in der Spielzeit 2010/2011 Leitmotiv sein. Bevor Spuhler nach sechsjähriger Intendanz im Herbst 2011 als Generalintendant ans Badische Staatstheater Karlsruhe wechselt, ist für ihn klar: „Wir wollen das Beste geben!“

Oper

Mit der Offenbach-Operette „Orpheus in der Unterwelt“ eröffnet das Theater die neue Spielzeit am 25. September im Opernzelt. Mit Beethovens „Fidelio“ (7.11.), Vivaldis „Bajazet“ (12.12., Festival Winter in Schwetzingen), Verdis „Otello“ (18.3.) und der Uraufführung von Alexander Munos „Vom Meer“ (29.4.) präsentiert sich die Oper.

Tanz

pvc Tanz Freiburg Heidelberg wird neben der Neuproduktion „Little Pig“ und den Tanzfestivals 7 und 8 unter



Peter Spuhler (Mitte) und sein Team bei der Vorstellung des Programms 2010/2011 im Rathaus mit Bürgermeister Dr. Joachim Gerner (2.v.l.). Foto: Theater

anderem einen Abend mit Rahmen-Trommlern, E-Gitarre, Händel-Musik und Tänzern unter Leitung von Joachim Schloemer bei „Winter in Schwetzingen“ zeigen.

Schauspiel

Das Schauspiel will das Theaterkino weiter mit Filmstoffen bespielen: Steinbecks „Jenseits von Eden“ (1.10.), Schamonis „Dorfpunks“ (28.11.), Akins

„Gegen die Wand“ (22.1.), Millers „Tod eines Handlungsreisenden“ (6.3.) und Beckers „Jakob der Lügner“ (15.4.) stehen auf dem Programm. Gastland beim Festival „Stückemarkt“ wird die Türkei sein. Auch die erfolgreiche Theater-Kooperation mit Tel Aviv wird fortgesetzt.

Kinder- und Jugendtheater

Im Kinder- und Jugendtheater Zwin- ger 3 verabschiedet sich Leiterin Annet-



te Büschelberger auf eigenen Wunsch. In ihrer letzten Heidelberger Spielzeit zeigt sie wieder Theater für Kinder ab zwei. Ihre letzte Regiearbeit wird „Gullivers Reise“, das Weihnachtsmärchen im Opernzelt sein (20.11.).

Konzert

Generalmusikdirektor Cornelius Meister bleibt Heidelberg treu. Er freut sich mit dem Philharmonischen Orchester auf die Zusammenarbeit mit namhaften Solisten wie Gidon Kremer und Renaud Capuçon und präsentiert Andrew Norman als „Komponist für Heidelberg“.

Wie alle Ämter der Stadt muss auch das Theater kräftig sparen. Die zahlreichen Kinder- und Jugendprojekte will Peter Spuhler unbedingt fortführen. eu

Infos

Infos zur neuen Spielzeit 2010/2011 und zu den laufenden Schlossfestspielen unter www.theater.heidelberg.de

Skulptur für die Literatur

„Hommage an Goethe“, so heißt die drei Meter große Skulptur, die im Park an der Stadtbücherei einen markanten Akzent für die Literatur setzen soll. Regine Wolf-Hauschild, ehemalige Direktorin der Stadtbücherei setzt sich seit langem dafür ein, das Kunstwerk des Heidelberger Bildhauers Klaus Horstmann-Czech zu erwerben. Die Mitstreiter dieses Vorhabens gründeten den Verein „Pro Kunst – Literatur, Kunst und Kultur für die Stadtbücherei Heidelberg e. V.“ Zu den Vereinsmitgliedern gehören der Intendant des Heidelberger Frühlings, Thorsten Schmidt, Wolf Meng vom Bürgerkomitee zur Rettung des Theaters sowie die Architekten Hartmann + Hauss. Der Verein ruft die Heidelbergerinnen und Heidelberger nun zu weiteren Spenden auf (Bankverbindung: Pro Kunst, Konto-Nr. 61548807, Volksbank Kurpfalz H+G-Bank, BLZ 672 901 00).

Gedenken an Eva Vargas



Sonderausstellung für Eva Vargas: Die Stadtbücherei Heidelberg zeigt Exponate der Künstlerin und Aktivistin, die vor einer Woche verstorben ist. Eigentlich war die Vitrinenpräsentation für den 80. Geburtstag der Wahlheidelbergerin am 20. September gedacht, jetzt werden die Plattencover, Bücher und Bilder zum Gedenken an die Künstlerin ausgestellt. Seit 1975 lebte Vargas im Trafoshaus am Wehrsteg, das sie zu einem Freiraum für ihre experimentelle Mitmachkunst „Rest-Art“ ausbaute. Sie initiierte Ausstellungen und Aktionen mit ökologischen, humanitären und politischen Zielen. Im Bereich „Literaturszene Heidelberg“ der Stadtbücherei stehen die teils bibliophilen Bücher von Eva Vargas zum Ausleihen bereit. Foto: Rothe

„Der letzte Blick“

Zwischen Leben und Tod: Die Ausstellung „Der letzte Blick“ im Kurpfälzischen Museum widmet sich vom 10. Juli bis 5. September auf spielerische Weise dem letzten Bild, das ein Lebewesen vor dem Tod sieht. Das „Museum of Optography“ ist ein Projekt des englischen Künstlers Derek Ogbourne. Es besteht aus Videos, Fotografien, historischem Archivmaterial und 140 Zeichnungen. Informationen unter www.museum-heidelberg.de.

Weitere Termine und Veranstaltungen immer aktuell im Internet unter www.heidelberg.de/veranstaltungen